Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

4. Jahrgang | **Poznań, den 15. Juli 1929** | **Nr. 14**

Aus dem Inhalt: „Etatismus", S. 157. — Titelübersetzungen der seit dem 25. 6. erlassenen Gesetze und Verordnungen (Dz. Ust. Nr. 44-49) S. 158. — Die Eichpflicht S. 159. — Die Bearbeitung von Steuerberufungen, S. 159. — Kontingente für französische Seide, S. 160. — Sanitäre Anforderungen an die Schmalzeinfuhren. S. 160. — Zolltarifentscheidungen, S. 160. — Die zollfreie Futtermenge beim Viehexport, S. 160. — Rundfrage über das Teilzahlungsgeschäft, S. 160. — Frachtermäßigung für die pommerellische Industrie, S. 161. — Schlesien und die polnische Konkurrenz, S. 161. — Polnische Marktberichte, S. 162. — Weltmarktpreise, S. 163. — **Handwerkerteil:** Moderne Wasseraufbereitung, S. 164. — Kühlung der Lebensmittel im Haushalt und in Gastwirtschaften. S. 165. — Wassererschließung in Wüsten, S. 166. — Die Naturgeschichte der Eisenfamilie, S. 167. — **Verbandsnachrichten,** S. 167. — Arbeitsmarkt, S. 168.

„Etatismus".

ur. Ein neues Schlagwort für eine alte Sache! Was man in anderen Ländern mit „Zwangswirtschaft", „öffentlicher Hand" oder „kalter Sozialisierung" bezeichnet, nennt man bei uns „Etatismus". Man meint damit den unmittelbaren Eingriff des Staates in die Privatwirtschaft. Es ist eine unumstößliche Tatsache, daß die Betätigung des Staates zum Schaden der Privatwirtschaft, der Steuerzahler und somit der ganzen Volkswirtschaft und des Staates einen immer größeren Umfang annimmt. Wenn dieser staatliche Eingriff bei uns in viel schärferem Maße vor sich geht als in anderen Ländern Europas (mit Ausnahme Rußlands), so liegt das daran, daß in keinem anderen Lande das gesamte Finanzwesen so unmittelbar von den staatlichen Banken abhängig ist wie bei uns. Die vier Staatsbanken (Bank Polski, Bank Gospodarstwa Krajowego, Bank Rolny und die P. K. O.) verfügen über das gleiche Betriebskapital wie alle rund 50 Privatbanken des Landes zusammen. Und den Privatbanken sind bei der Kreditgewährung die Hände vollkommen gebunden, wenn sie sich nicht auf den Rediskont bei den Staatsbanken stützen können. Dieses finanzielle Übergewicht hat der Staat bisher weitestgehend ausgenutzt, und von Tag zu Tag dehnt er seine Macht weiter aus.

Die vier Staatsmonopole (Salz, Zündhölzer, Tabak, Spiritus) sind dem Einfluß der Privatwirtschaft vollkommen entzogen. Und der Staatseinfluß in der Naphtha- und Zuckerindustrie ist bereits so groß, daß man ebenfalls beinahe von Monopolen sprechen kann. Mit welcher Härte die Monopole ein- und durchgeführt werden, erleben wir täglich zu unserem größten Schmerze. Keine Zigarette darf ohne Erlaubnisschein verkauft werden. Geschäfte, die jahrzehntelang Tabakartikel verkauften, müssen zusehen, wie ihnen ohne Nennung des Grundes der Verkauf entzogen wird. Hunderte von deutschen Gastwirten ist der Ausschankkonsenz genommen worden und einer weit größeren Zahl steht diese Maßnahme noch bevor. Ohne erkennbaren Grund, ohne die geringste Entschädigung werden Existenzen vernichtet, die Jahrzehnte und Jahrhunderte aus dem Gewerbe ihr tägliches Brot oft mühsam erwarben. Und keine Einsprache, kein Jammern, kein Hinweis auf den unabwendbaren Untergang der Familie wendet das harte Schicksal ab. Das ist der „Etatismus"!

Mit dem zunehmenden Einfluß auf die Zuckerindustrie ist die Begehrlichkeit des Staates in eine Richtung gelenkt worden, die für die gesamte Privatwirtschaft verhängnisvoll zu werden verspricht. Es ist der Einfluß, den die Regierung in zunehmendem Maße auf den Absatz landwirtschaftlicher Produkte ausübt.

Unter dem Vorwand des besseren, gewinnbringenderen Absatzes im Ausland werden nach und nach sogenannte Ausfuhrsyndikate geschaffen. Bisher bestehen sie für die Ausfuhr von Eiern, Butter, Vieh und Schweinen. Durch Gesetz wurden bestimmte Ausfuhrnormen geschaffen, und das Recht der Ausfuhr im Wege von Konzessionen bestimmten Verbänden oder Händlern übertragen. Alle anderen Händler, die sich bisher mit der Ausfuhr dieser Waren befaßten, nun aber die Konzessionen nicht erhalten haben, sind vom Geschäft ausgeschlossen.

Noch hat sich die Privatwirtschaft mit diesem brutalen Eingriff in ihre Rechte nicht ganz abgefunden, und schon erhebt sich das Gespenst eines neuen Monopols. Es handelt sich um einen Plan des Landwirtschaftsministeriums, ein Holzausfuhrsyndikat ins Leben zu rufen. Den Namen hat man jedenfalls schon gefunden, nämlich „Polskie Towarzystwo Handlu Drzewem" (Polnische Holzhandelsgesellschaft). Der Entwurf für diese Gesellschaft ist bisher nicht veröffentlicht worden, sogar nicht einmal den Holzverbänden zur Einsicht überlassen worden, doch hat das Ministerium zugesichert, daß die Interessenverbände mit allen Einzelheiten bekannt gemacht werden sollen, sobald innerhalb der Regierung selber ein endgültiger Beschluß gefaßt sein wird.

Wie man sieht, hält es die Regierung gar nicht für nötig, die Privatwirtschaft um ihre Ansicht zu befragen, sondern will sie einfach vor die vollendete Tatsache stellen. — Etatismus!

Was nützt es, daß die Holzhändler und ihre Verbände Einspruch erheben und verlangen, daß vor Fertigstellung des Entwurfes ihre Stimmen gehört werden. Das Ministerium antwortet nicht darauf und kann sich diese Zurückhaltung um so mehr leisten, als der Staat ja zu den größten Waldbesitzern des Landes gehört. Die Mitteilungen, zu denen sich das Ministerium vorläufig bereitgefunden hat, besagen nur, daß es sich „in erster Linie" um die Schaffung eines Apparates handle, der den Absatz des staatlichen Holzeinschlages erleichtern solle. Wenn man weiter zwischen den Zeilen liest, so sieht man, daß die Holzindustrie vor die Frage gestellt ist,

entweder sofort eine eigene umfassende Ausfuhrorganisation zu schaffen oder sich später an das Gängelband der Regierung nehmen zu lassen. Die ganze Frage wird aber erst in die richtige Beleuchtung gerückt, wenn man bedenkt, daß der Staat als größter Waldbesitzer des Landes seit längerer Zeit schon eine große Anzahl von früher privaten oder verpachtet gewesenen Sägewerken in eigene Verwaltung übernommen hat oder demnächst noch übernehmen wird. In einer kürzlichen Zusammenkunft der Leiter aller staatlichen Forstbezirke ist bereits gefordert worden, die Bedürfnisse der staatlichen Unternehmen lediglich durch Material aus den Staatsforsten zu decken. Dies soll ganz besonders für den Bedarf der Eisenbahnen gelten.

In diesem Zusammenhang wird auch die ,,energische Haltung“ des Landwirtschaftsministeriums in dem Konflikt mit der englischen Bialowieżer Konzessionsgesellschaft verständlich, worüber in den letzten Wochen die polnische und englische Tagespresse ausführlich geschrieben hat. Das Ministerium wirft der englischen Gesellschaft Vertragsbruch durch Zahlungsrückstände und unerlaubte Zessionen vor. Das Landwirtschaftsministerium hat bisher alle Bemühungen um eine gütliche Beilegung des Streitfalles abgelehnt und sich darauf eingerichtet, das gesamte Konzessionsobjekt, einschließlich der darauf befindlichen Kleinbahnen, Industrieanlagen, Wohnhäuser usw., gemäß dem vorgesehenen Vorkaufsrecht zu übernehmen. Wenn dennoch der Streit in letzter Minute beigelegt werden sollte, so nur aus dem Grunde, daß man die Wirkungen einer solchen Maßnahme auf das Ausland fürchtet, das später noch weniger als heute geneigt sein dürfte, Kapital nach Polen herzulegen.

Am empfindlichsten aber dürfte die Landwirtschaft getroffen werden, wenn die Regierung, wie es den Anschein hat, ein Getreidemonopol schafft. Die Handhabung der Ein- und Ausfuhrverbote, die Schaffung von Getreidereserven, der Bau von Getreidespeichern und die Bedingungen für die Kredithergabe bei der Erntefinanzierung deuten immer klarer auf eine Monopolisierung der gesamten Getreidewirtschaft hin. Welche Folgen das für die Landwirtschaft und den Getreidehandel haben kann, läßt sich heute keinesfalls übersehen. Einen Vorgeschmack haben wir jedenfalls in der Zwangswirtschaft während des Krieges erhalten.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Regierung im Begriff ist, auch die elektrische Kraft zu monopolisieren. Ein Vertrag mit dem amerikanischen Konzern Harriman, der kurz vor dem Abschluß steht, bedeutet nichts anderes, als daß diesem Konzern auf 50 Jahre der ganze Süden des Landes zur elektrischen Ausbeutung überlassen wird. Allen Kommunalverbänden, vom kleinsten Dorf bis herauf zur Wojewodschaft, ist es während dieser Zeit verboten, für eigene Rechnung Kraft- und Lichtzentralen zu errichten. Sie alle sind verpflichtet, ihren Strombedarf bei der Konzessionsgesellschaft zu decken.

Das ist eine kleine Blütenlese dessen, was sich hinter dem Worte ,,Etatismus“ verbirgt. Verständlicher wird dieser Begriff noch, wenn man dafür das Wort ,,Kommunismus“ setzt, denn im Grunde überschneiden sich beide Schlagworte. Ihr Hauptziel ist nirgends anders als in der systematischen Zerstörung des Privateigentums zu suchen. Niemand kann sagen, ob es sich hier um ein Experiment handelt, dessen Undurchführbarkeit sich bald erweist, oder ob es der Anfang des Weges ist, den die Weltwirtschaft einschlägt.

Gesetzgebung und Verwaltung.



Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(übersetzt Nr. . . .)“ bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung“ erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 44 vom 25. 6. 1929.

Konvention:

Pos. 366 (übersetzt) — betr. **polnische landwirtschaftliche Arbeiter**, unterschrieben in Warschau am 24. 11. 1927 693

Regierungserklärung:

367 (übersetzt) — vom 6. 6. 1929, betr. Austausch der Ratifikationsurkunden: 1. der Konvention zwischen der Republik Polen und dem Deutschen Reich über **polnische landwirtschaftliche Arbeiter** nebst dem Schlussprotokoll, 2. der **Vereinbarung über die Anwerbung, Vermittlung und Verpflichtung** sowie **Beförderung der polnischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter** und 3. der Vereinbarung über die polnischen landwirtschaftlichen Arbeiter, die vor dem 31. 12. 1925 nach Deutschland gekommen und dort verblieben sind, unterschrieben in Warschau am 24. 11. 1927 . . . 714

Verordnungen der Minister:

368 (übersetzt) — des Innenministers usw. vom 15. 5. 1929, betrifft **Ermässigung der in der Apothekertaxe bestimmten Preise für Heilmittel, die auf Kosten der Krankenkassen verabfolgt werden** und über die Verabfolgung dieser Heilmittel 715

369 — des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 15. 6. 1929 betr. Abänderung des territorialen Wirkungsbereichs der **Bezirksversicherungsämter mit dem Sitz in Warschau und Lemberg** . . 715

370 (übersetzt) — des Ministers für Post und Telegraphie vom 21. 6. 1929, betr. **Ergänzung des Posttarifs** 715

Bekanntmachung des Staatspräsidenten:

371 — vom 7. 6. 1929, betr. Berichtigung von Fehlern im Verzeichnis der zum Verkauf bestimmten staatlichen Grundstücke, das die Anlage zur Verordnung des Staatspräsidenten vom 30. 12. 1924 über den **Verkauf verschiedener staatlicher Grundstücke bildet** . . . 716

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 45 vom 27. 6. 1929.

Auslieferungsvertrag:

Pos. 372 — zwischen der Republik Polen und den Vereinigten Staaten von Amerika, unterschrieben in Warschau am 22. 11. 1927 718

Regierungserklärung:

373 — vom 7. 6. 1929, betr. den Austausch der Ratifikationsurkunden des **Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Polen und den Vereinigten Staaten von Amerika, unterschrieben** in Warschau am 22. 11. 1927 725

Polnisch-deutsches Abkommen:

374 — über die **Benutzung und Unterhaltung des Tiefen Friedrichstollens**, unterschrieben in Berlin am 7. 12. 1927 725

Regierungserklärung:

375 — vom 7. 6. 1929, betr. den Austausch der Ratifikationsurkunden des polnisch-deutschen Abkommens betr. die **Benutzung und Unterhaltung des Tiefen Friedrichstollens**, unterschrieben in Berlin am 7. 12. 1927 728

Verordnungen der Minister:

376 (übersetzt) — des Innenministers usw. vom 21. 5. 1929, betr. Ausführung des Abkommens zwischen der Republik Polen und dem Deutschen Reich über **eine gemeinschaftliche Deichverwaltung in der Marienwerder Niederung** 729

377 — des Agrarreformministers vom 4. 5. 1929, betr. Abänderungen der Verordnung vom 27. 6. 1927 über das Verfahren über die Beurteilung der Anträge bezüglich der **Entschädigungshöhe für die zwangsweise aufgekauften Güter** 730

378 — des Agrarreformministers vom 14. 6. 1929 über die **Bildung des Kreislandamtes in Szczuczyn** 731

379 — des Justizministers vom 10. 6. 1929, betr. **Abänderung des Bezirks des Burggerichts in Białowieża** im Bereiche des Bezirksgerichts in Białystok 731

380 (übersetzt) — des Justizministers vom 24. 6. 1929 über die **Festsetzung der Bezirke der Burggerichte in Strasburg, Golub, Thorn und Briesen** sowie Bestimmung des Sitzes und Bezirks **des Burggerichts** in Kowalewo 731

Regierungserklärung:

381 — vom 29. 5. 1929, betr. Ausdehnung der Bestimmungen des **Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen der Republik Polen und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Irland**, unterschrieben in Warschau am 26. 11. 1923 auf Britisch Borneo Bord 732

Dziennik Ustaw R P. Nr. 46 vom 28. 6. 1929.

Verordnung:

Pos. 382 (übersetzt) — des Justizministers vom 25. 6. 1929. — **Amtsreglement der Staatsanwaltschaften an den Appellations- und den Bezirksgerichten** 733

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 47 vom 28. 6. 1929.

Verordnung des Staatspräsidenten:

Pos. 383 (übersetzt) — vom 25. 6. 1929 über Sicherstellung der rechtsmässigen Ausübung der **Pflichten von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher und Schöffen in Strafverfahren** 757

Verordnungen der Minister:

384 (übersetzt) — des Justizministers und des Ministers für Post und Telegraphie vom 25. 6. 1929 über die **Aushändigung von Gerichtsschreiben durch die Post in Strafsachen** 759

385 (übersetzt) — des Justizministers und des Innenministers vom 25. 6. 1929 über die **Aushändigung von Gerichtsschreiben durch die Staatspolizei in Strafsachen** 762

386 (übersetzt) — des Justizministers vom 25. 6. 1929 über die **Ausführung von Vollstreckungen durch die Gemeindeorgane** . . . 763

387 (übersetzt) — des Justizministers vom 25. 6. 1929 über die **Abänderung der Einrichtung der gerichtlichen Pfleger in Vormunde für Minderjährige an den Kreisgerichten und den Jugendgerichten** 764

388 (übersetzt) — des Justizministers im Einverständnis mit dem Finanzminister vom 18. 6. 1929 über die **Geschworenengebühren** . 764

389 (übersetzt) — des Justizministers im Einverständnis mit dem Finanzminister vom 25. 6. 1929 über **die Gebühren der Zeugen, Sachverständigen und Dolmetscher in Strafsachen** 765

390 (übersetzt) — des Jusfizministers im Einverständnis mit dem Finanzminister vom 25. 6. 1929 über die **Gebühren für Beförderung von Personen und Sachen unter amtlicher Begleitung sowie die Aufbewahrung von Sachen** 768

391 (übersetzt) — des Justizministers vom 25. 6. 1929 über die **Gebühren für Aushändigung von Vorladungen und anderen Gerichtsschreiben** in Strafsachen 769

392 (übersetzt) — des Justizministers vom 25. 6. 1929 über die **Gebühren für Abschriften aus Gerichtsakten in Strafsachen** 770
393 (übersetzt) — des Justizministers vom 25. 6. 1929 über die **Unterhaltskosten von zeitweise inhaftierten Personen und von verurteilten Personen in Gefängnissen** 770
394 (übersetzt) — des Justizministers vom 25. 6. 1929 über die **Einführung von Toga und Barett als Amtstracht für Richter und Staatsanwälte bei Verhandlungen** 771

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 48 vom 30. 6. 1929.

Verordnungen der Minister:

Pos. 395 (übersetzt) — des Justizministers vom 28. 6. 1929 über die **Zuständigkeit der Verwaltungsorgane** zur Einbringung und Unterstützung von **Anklagen vor den Burggerichten** 773
396 (übersetzt) — des Justizministers vom 28. 6. 1929 über **Amtssiegel** in der Zentralverwaltung des **Justizministeriums sowie in den Gerichten und Aemtern der Rechtspflege und im Gefängniswesen** 775
397 (übersetzt) — des Finanzministers vom 27. 5. 1929, betreffend eine **Nachtragspreisliste für den Kleinverkauf von importierten Tabakerzeugnissen** 777
398 — des Finanzministers, Minister für Handel und Gewerbe und Landwirtschaftsministers vom 11. 6. 1929 über die weitere **Nichterhebung des Ausfuhrzolles** für Glyzerinlaugen **der Seifenfabrikation** 777
399 — des Finanzministers, Ministers für Handel und Gewerbe und Landwirtschaftsministers über **Zollermässigungen auf Maschinen und Apparate**, die im Inlande nicht hergestellt werden 778
400 — des Finanzministers, Ministers für Handel und Gewerbe und Landwirtschaftsministers vom 20. 6. 1929 über **die Aufhebung des Ausfuhrzolles von Hafer** 778
401 (übersetzt) — des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 12. 6. 1929 über die **Herabsetzung der Beiträge und Erhöhung der Unterstützungen**, die durch das Gesetz vom 18. 7. 1924, betreffend die **Arbeitslosenversicherung**, festgesetzt sind 778
402 (übersetzt) — des Innenministers vom 20. 5. 1929 über den **Kleinverkauf von berauschenden Stoffen und Erzeugnissen** 779

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 49 vom 8. Juli 1929.

Uebereinkommen:

Pos. 403 — betreffend die Errichtung einer **Internationalen Vereinigung zum Schutze des Kindes** 781

Regierungserklärung:

404 — vom 3. April 1929, in Sachen der **Hinterlegung der Ratifikationsurkunden des Uebereinkommens**, das die Errichtung der **Internationalen Vereinigung zum Schutze des Kindes** betrifft und am 2. August 1922 in Brüssel unterzeichnet wurde 789

Verordnungen der Minister:

405 (übersetzt) — des Kultusministers vom 15. 6. 1929 über die **Berufsbefähigungen zum Unterricht in Spezialvolksschulen** 790
406 — für Finanzen, Handel und Gewerbe sowie des Landwirtschaftsministers vom 14. 6. 1929 über die **Aufhebung des Ausfuhrzolls für Kleie** 791
407 — des Finanzministers vom 24. 6. 1929 über die **Art der Feststellung, welche von den Pfandbriefen** der früheren russischen Landbanken von Kiew, Moskau, Petersburg-Tula und Poltawa, **sowie welche von den Obligationen** der früheren Städtischen Kreditgesellschaft in Schitomir am 26. März 1928 **Eigentum polnischer Staatsbürger waren** 791
408 — des Finanzministers vom 24. 6. 1929 über die **Festsetzung der Art und Weise der Konvertierung der Pfandbriefe der früheren russischen Landbanken** von Kiew, Moskau, Petersburg-Tula und Poltawa sowie der der Obligationen der früheren Städtischen Kreditgesellschaft in Schitomir 792

Die Eichpflicht.

Im Dz. Ust. (Nr. 28, Pos. 280) ist eine Verordnung über die Eichung verschiedener Meßwerkzeuge erschienen, die im wesentlichen folgendes besagt: Der Eichpflicht unterliegen nachstehende im Inlande hergestellte neue Meßinstrumente: 1. Schnittwarenmaße, 2. gewöhnliche Meßschieber zum Messen von Rundholz, 3. Instrumente zum Messen des Wuchses von Menschen und Tieren, 4. Meßapparate für Haute, 5. gewöhnliche Hohlmaße, 6. Präzisionshohlmaße, 7. gewöhnliche Mensuren (Zylindermaße), 8. Flüssigkeitsmeßapparate, 9. Milchmeßapparate mit Schwimmskala, 10. zum Messen bestimmte Einheitsgefäße für Milch (Kannen), 11. gewöhnliche Gebrauchswaagen, 12. Präzisions-Gebrauchswaagen, 13. Hebelwaagen mit Ausnahme von a) Waagen mit größerer Präzision als die üblichen Handelswaagen, b) Schwebewaagen für Briefe und Chemikalien bis 50 dkg einschließlich, c) automatische Waagen (z. B. Typ „Chronos", „Libra" u. a.), 14. Brückenfederwaagen, 15. Gasmesser für künstliches Gas, 16. Getreidedichtigkeitsmesser, 17. elektrische Zahler, 18. Meßtransformatoren.

Die Eichung der in Polen hergestellten Meßwerkzeuge muß der Lieferant (bzw. die Reparaturanstalt) oder in gewissen Fällen (bei eingebauten Waagen) entweder der Lieferant oder der Käufer veranlassen.

Bei Einfuhr der genannten Meßwerkzeuge ist der Importeur verpflichtet, die Sendung binnen 14 Tagen nach Empfang anzumelden. Für ausländische Firmen gilt eine 6-wöchige Frist, von der aber nur je ein Vertreter (nicht zugleich mehrere) Gebrauch machen darf.

Die Meßwerkzeuge dürfen, soweit ihre Eichung im Sinne der einschlägigen Vorschriften am Ort ihrer Aufstellung oder ihres ständigen Gebrauchs erfolgt, zum Verkauf ungeeicht aufbewahrt werden, wenn sie im Sinne des Art. 11 des Dekrets vom 8. Februar 1919 als legal anzusehen sind.

Die Verordnung ist mit Ausnahme der Bestimmung über die Thermometer im vorigen Monat in Kraft getreten.

Steuerwesen und Monopole.



Die Bearbeitung von Steuerberufungen.

Auf die Klagen einer Ortsgruppe hin, dass trotz eingehender Begründung von Steuereinsprüchen diesen nicht entsprochen wird und die steuerliche Belastung einiger Betriebe in der betreffenden Stadt infolgedessen ausserordentlich hoch und ungerechtfertigt ist, hatte sich der Verband für Handel und Gewerbe an das zuständige Finanzamt mit der Bitte gewandt, dass solche Eingaben, wenn sie gerechtfertigt erscheinen, auch Berücksichtigung finden mögen. Es sei feststehende Tatsache, dass die Mehrzahl der gewerblichen Betriebe jener Stadt in ihren Erträgnissen stark zurückgegangen seien und dass an diesem Platze ausserordentlich schlechte wirtschaftliche Verhältnisse herrschten.

Darauf ging vom Leiter des Finanzamtes folgende Antwort ein:

„Auf das Schreiben vom 22. Mai d. Js. wird mitgeteilt, dass Berufungen und Einsprüche betreffend die Steuerveranlagung, die

von Bürgern der Stadt Z. eingereicht werden, immer genau geprüft und, wenn sie begründet sind, berücksichtigt werden.

Die ungünstige wirtschaftliche Lage der Steuerzahler der Stadt Z. ist dem hiesigen Amt, sowie den Veranlagungskommissionen sehr gut bekannt und bei der Veranlagung zur Steuer immer berücksichtigt worden."

Wir verzeichnen mit Genugtuung diese Antwort und hoffen, dass auch andere Finanzämter die Veranlagungen und Berufungen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend bearbeiten und sich nicht von einem allgemein aufgestellten Schema leiten lassen. Jede Stadt hat andere wirtschaftliche Verhältnisse, und in jeder Stadt leiden einzelne Berufe besonders schwer unter dauerndem oder vorübergehendem Notstand. Es ist Pflicht jedes Finanzamtes, für die richtige Einziehung der Steuern Sorge zu tragen. Nur darf man sich die Arbeit nicht zu leicht machen und allgemeine Veranlagungsgrundsätze dort in Anwendung bringen, wo sie offensichtlich nicht am Platze sind.

Die Besteuerung des Grubenholzhandels.

Auf Grund des Rundschreibens des Finanzministeriums Nr. 190 vom 29. März 1927, worin der Begriff Großhandel umschrieben wird, erheben die Finanzbehörden seit einiger Zeit von den Firmen, die Grubenholz für Oberschlesien liefern, die Umsatzsteuer für 1928 und sogar 1927 in Höhe von 2% (früher 1%), was eine große Belastung für diesen Handel bedeutet und überdies mit den Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes schwerlich zu vereinbaren ist. Die Handelskammer Kattowitz hat deshalb dem Finanzministerium eine Denkschrift zugehen lassen, worin sie darauf hinweist, daß das erwähnte Rundschreiben nicht im Einklang mit Art. 7 des Gewerbesteuergesetzes und § 24 der Ausführungsbestimmungen steht; die Kammer bittet deshalb, von der Anwendung dieses Rundschreibens Abstand zu nehmen und den Steuersatz für Grubenholz, das den Gruben für Ausbeutungszwecke geliefert wird, autoritativ festzulegen.

Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Die Zuteilung der Einfuhrkontingente für französische Seide.

Die Kontingente der Einfuhr seidener und halbseidener Gewebe aus Frankreich werden jeweils für die Dauer von 6 Monaten vergeben, d. i. im I. Quartal für das I. Halbjahr und im III. Quartal für das II. Die Importeure erhalten also jedesmal so viel, wie zur Deckung ihres Bedarfs während eines halben Jahres ausreichen muß. Einfuhrbewilligungen für die gesamten Waren werden zunächts nur für die Dauer von 3 Monaten erteilt, worauf sie für weitere 3 Monate nach Entrichtung einer abermaligen Manipulationsgebühr verlängert werden, falls das Gesuch des Importeurs beim Handelsministerium nicht später als 14 Tage nach Erlöschen der Einfuhrbewilligung einläuft.

Da die Importeure, die die Seideneinfuhrbewilligung für ein halbes Jahr erhalten, in der Regel den ihnen eingeräumten Anteil im Laufe von 3 Monaten nicht auszunutzen imstande sind, wird ihnen die Möglichkeit geboten, ihren Anteil folgendermaßen auszunutzen:

Nach Empfang der Benachrichtigung über die Höhe der erforderlichen Manipulationsgebühren kann der Importeur für die gesamte ihm zugestandene Menge einen Teilbetrag in der Höhe einzahlen, die der von ihm zunächst bestellten Seidenmenge entspricht, wobei er erklaren muß, daß er den Rest nach Bedarf jedes Halbjahres ausnutzen werde.

Sanitäre Anforderungen an die Schmalzeinfuhr.

Das Lebensmittelprüfamt macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, streng darauf zu achten, daß jeder aus dem Auslande eintreffende Schmalztransport mit einer Bescheinigung des im Erzeugungslande zuständigen Tierarztes versehen ist, aus der hervorgeht, daß die zur Gewinnung des importierten Schmalzes gebrauchten Tiere vor und nach der Schlachtung für vollständig gesund befunden worden sind.

Nichtbeachtung dieses Erfordernisses kann, abgesehen von unnötigen Unkosten, zur Folge haben, daß das Lebensmittelprüfamt die Ausstellung der erforderlichen Bescheinigung ablehnt.

Zölle.

Zolltarifentscheidungen.

Der warenkundige Beirat beim Finanzministerium hat über die Eintarifierung der nachgenannten Waren folgendermaßen entschieden:

Manila-Damenhüte mit großen Krempen, bei denen das Futter aus dem gleichen Material wie der Hut hergestellt ist, werden nach Pos. 210, P. 4. verzollt. (Bisher wurde der Hut dieser Art als zwei Hüte verzollt.)

Filzschuhe mit Seidenbesatz. Schuhe und Pantoffeln aus Filz oder anderen gewöhnlichen Geweben, mit einem Seidenbändchen oder Seidenpompon verziert, nach Pos. 57, P. 3.

Lackledergeflecht. Mit Baumwolle unterklebtes Geflecht aus schmalen Lacklederstreifen, zur Fabrikation von Damenschuhen, Handtaschen und ähnlichen Waren dienend, nach Pos. 57, P. 4, Anm. II.

Pappkästchen für Taschenlampen. Gepreßte Pappkästchen mit eingeklebtem Boden, zur Herstellung von Batterien für elektrische Taschenlampen Verwendung findend, nach Pos. 177, P. 33.

Schutzröhren für elektrische Leiter, aus Bakelitpapier hergestellt und mit Glimmer ausgelegt, nach Pos. 177, P. 18 b.

Linienüberweiser für Telephonapparate. Linienüberweiser als Teile von Fernsprechautomaten nach Pos. 169, P. 23 b, Anm. I.

Glasflaschen. Durchsichtige Glasflaschen von gleichmäßig grüner Farbe, wenn bei ihrer Herstellung Kalium und Mangan verwendet wurden, nach Pos. 77, P. 1 b, Anm. I.

Pigmentfarben. Druckfarben mit mehr als 5% Pigment nach Pos. 135.

Pechlösungen. Lösungen von Pech aus Gasteer in Benzin, Benzol und dergleichen Kohlenwasserstoffen, zum Bestreichen von Eisenerzeugnissen als Rostschutz dienend, nach Pos. 112, P. 25 c.

Ovomaltine nach Pos. 24, P. 1; von der Zuckersteuer befreit (da in diesem Präparat Zucker nicht enthalten ist).

Pilzstoff von Champignons, unter dem Namen ,,Blanc des Champignons" bekannt (hauptsächlich aus Frankreich eingeführt) nach Pos. 41, P. 8.

Beimischungen für Viehfutter, aus Calciumphosphat, Calciumkarbonat, phosphorsaurem Kalk, Chlorcalcium und verschiedenen anderen aromatischen organischen Produkten bestehend, nach Pos. 108, P. 10, Anmerkung.

Zugenähte Tierblasen. Trockene, gegerbte und in Form von Säcken oder Schläuchen zugenähte Tierblasen, zur Umhüllung von Schinken, Würsten und dergleichen dienend, nach Pos. 55, P. 10.

Abfälle von Chromfellen, in Form kleiner Abschabsel der Fleischseite der Felle, von grauer Farbe, mit Chromsalzen übersättigt, zur Herstellung von Schuhmacherleim Verwendung findend, nach Pos. 44, P. 1.

Die zollfreie Futtermenge beim Viehexport.

Nach einem im ,,Monitor" (Nr. 188) erschienenen Runderlaß des Finanzministers gelten für die zollfreie Ausfuhr von Futtermitteln beim Viehexport folgende Normen:

Für Ochsen, Kühe und Jungvieh 10 kg Heu oder Häcksel, für Bullen außerdem 2 kg Hafer oder Kleie, für Milchkühe außerdem 2 kg Kleie und 1 kg Ölkuchen; für Pferde 7 kg Heu und 3 kg Hafer oder Kleie; für Schafe und Ziegen 2 kg Heu oder Häcksel; ferner zum Streuen für das Rindvieh und die Pferde 5 kg Stroh.

Diese Normen können beim Landtransport bis zu höchstens 3 Tagen, beim Seetransport bis zu höchstens 10 Tagen angewandt werden.

Geld- und Börsenwesen.



Rundfrage über das Teilzahlungsgeschäft.

Das Industrie- und Handelsministerium wird demnächst zur Vereinheitlichung der Vorschriften über das Teilzahlungsverfahren im Handel schreiten, da die in den verschiedenen Landesgebieten geltenden Vorschriften dieser Art stark von einander abweichen und einer gründlichen Nachprüfung bedürfen. In den Appellationsgerichtsbezirken Warschau und Lublin bestehen übrigens solche Vorschriften überhaupt nicht.

Um die Regelung dieser Verhältnisse in Angriff nehmen zu können, wandte sich das Ministerium an die Handelskammer mit dem Ersuchen, ihm Bemerkungen über die Gesamtheit des Problems und eventuell Vorschläge zu unterbreiten; im besonderen wird gewünscht, daß die Kammer sich zu nachstehenden Punkten äußert, wobei bemerkt wird, daß diese, lediglich als Anhaltspunkte gedacht, das Problem nicht vollständig erschöpfen.

I. Allgemeine Grundsätze:

1. Form der Vereinbarung (Rahmenvertrag oder individueller Vertrag).
2. Rechtsfolgen der Nichtbezahlung der Raten (wieviel Raten?) in der vereinbarten Frist.
3. Ist das Recht des Verkaufs gegen Teilzahlung auf Gebrauchsgegenstände zu beschränken oder auf Verbrauchsartikel auszudehnen?

4. Soll eine Höchstgrenze für den Zinszuschlag zum Kaufpreise beim Teilzahlungsgeschäft festgesetzt werden?

5. Soll der Abschluß des Teilzahlungsvertrages zwischen den einzelnen Firmen und jedem Konsumenten gesondert erfolgen oder das Eingehen von Kollektivverträgen zwischen den beiden Parteien ermöglicht werden?

6. Zuständigkeit des Gerichts im Wohnsitz des Käufers oder des Verkäufers?

II. Sicherstellung der Rechte des Verkäufers.

7. Soll der Verkäufer das Eigentumsrescht am Kaufobjekt bis zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verbindlichkeiten behalten? Soll ihm das Recht des Verleihers eingeräumt werden? Ist unter Umständen eine andere Lösung zulässig?

8. Inwieweit kann dem Verkäufer die Erfüllung des Vorbehalts, sich am Gesamtvermögen des Käufers im Falle der Nichtbezahlung der Raten schadlos zu halten, gewährleistet werden? Ist ihm für diesen Fall bei der Geltungmachung seines Anspruchs auf das Eigentum an dem gegen Teilzahlungen abgetretenen Gegenstand auf Grund eines diesbezüglichen Vorbehalts das Vorzugsrecht einzuräumen?

III. Sicherstellung der Rechte des Käufers.

9. Recht des Rücktritts vom Vertrage, sobald sich herausstellt, dass in der Form von Raten übertrieben hohe Preise versteckt sind; Möglichkeit der Rückgabe der gekauften Ware.

Die Handelskammer bittet die Interessenten, sich zu den obigen Punkten möglichst bald eingehend zu äußern.



Verkehrswesen.

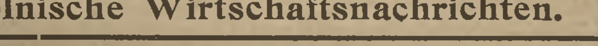


Frachtermäßigung für die pommerellische Industrie.

Der Tarifausschuß des Eisenbahnrats befaßte sich letztens mit der Prüfung eines neuen Eisenbahntarifentwurfs. Den Vertretern Pommerellens gelang es hierbei, einen Beschluß durchzubringen, der der pommerellischen Industrie mit Rücksicht auf ihre Entfernung von den großen Verkehrszentren Polens ermässigte Ausnahmetarife bewilligte.

Der Ausschuß brachte folgende Vergünstigungen in Vorschlag:

1. Eine Ermäßigung von 50% der normalen Tarifsätze für Ziegel und ähnliche Baumaterialien, die zum Bau von öffentlichen Wegen, Gebäuden und Hafenbauten bestimmt sind, während der Bausaison; für sonstige Erzeugnisse der keramischen Industrie eine Ermäßigung von 15%.
2. Gleichstellung des Frachtarifs für Mehl und Getreide.
3. Tarifermäßigungen für die Beförderung von frischen, gesalzenen und geräucherten Heringen, Sprotten und anderen Seefischen geringerer Qualität von der Küste ins Innere des Landes.
4. Ermäßigungen für den Transport von Zucker aus den Zuckerfabriken Pelplin und Kulmsee.
5. Gleichstellung der Gießereien mit den Eisenhütten im Frachttarif für Kohle und Koks; außerdem Ermäßigung bei Zufuhr gewisser Mengen Rohmaterialien für die Metallindustrie.
6. Besondere Ermäßigung für die Ausfuhr über die Häfen von Gdingen und Danzig.



Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Schlesien und die polnische Konkurrenz.

Auf einer Tagung von Vorstand und Hauptausschuss des Bundes Schlesischer Industrieller, die kürzlich in Görlitz stattfand, wies der Vorsitzende, Generaldirektor Hildebrand darauf hin, dass leider immer noch zu wenig bekannt sei, wie sehr gerade die schlesische Industrie unter den besonderen Verhältnissen um ihre Existenz kämpfen müsse. Der Geschäftsführer des Deutschen Wirtschaftsbundes für Polen, Dr. Heidrich-Breslau, erstattete Bericht über die polnische Wirtschaftslage. Zur Prüfung der Frage, welche Veränderungen in den Produktions- und Absatzverhältnissen Polens der Zollkrieg verursacht habe, hätte der Deutsche Wirtschaftsbund für Polen im Juni eine Studienreise durch Polen veranstaltet. Es ergab sich, dass die polnische Wirtschaft in den letzten vier Jahren beachtliche Fortschritte gemacht habe. Insbesondere sei die polnische Industrie unter dem Einfluss des Zollkrieges mit Deutschland ein grosses Stück weitergekommen. Es seien zahlreiche Industriezweige entstanden, die früher nicht vorhanden waren oder noch keine Bedeutung hatten. Darunter seien die elektrotechnische Industrie, die bereits 1200 Arbeiter beschäftige, die Automobilindustrie, die Fahrradindustrie, die Kunstseidenindustrie u. a. zu erwähnen. Auch verschiedene andere Zweige der verarbeitenden Industrie hätten unter dem Schutz des Zollkrieges, der Einfuhrverbote und Kampfzölle beträchtlich an Ausdehnung gewonnen, vor allem die chemische Industrie, die Metallindustrie, die Konfektion, die Papier- und Wirkwarenindustrie. Auch die polnische Landwirtschaft sei bestrebt, ihre Erträge zu steigern und die Betriebe fortschreitend zu rationalisieren. Der niedrigere Lebensstandard der landwirtschaftlichen Bevölkerung Polens gleiche die in der Wirtschaftsführung vorhandene Ueberlegenheit der deutschen Landwirtschaft aus und gebe der polnischen Landwirtschaft Gelegenheit zur Lieferung ihrer Produkte bei erheblich niedrigeren Preisen als in Deutschland. Die polnische Landwirtschaft leide heute sehr darunter, dass ihr Export nach Deutschland unterbunden sei, und sie sei deshalb dem Abschluss eines Handelsvertrags mit Deutschland besonders geneigt.

Im Gegensatz zu Industrie und Landwirtschaft stehe die Lage des Handels, der stark zersplittert sei und dem es an Betriebsmitteln fehle. Die Verhältnisse hätten sich besonders seit Anfang dieses Jahres so zugespitzt, dass Wechselproteste und Insolvenzen an der Tagesordnung seien. Das Bankwesen stehe in Polen nicht auf gleicher Stufe wie in Deutschland. Grossbanken mit entsprechender Kapitalkraft seien nicht vorhanden. Die Absatzaussichten seien unter allen diesen Umständen selbst unter der Voraussetzung eines vernünftigen Handelsvertrages für Deutschland nach Polen nicht günstig. Ausserdem werde die deutsche Industrie auf einigen Gebieten des sonstigen Exportes mit polnischer Konkurrenz zu rechnen haben.

*

Im grossen und ganzen ist die Darstellung, die Dr. Heidrich von der Entwicklung und dem Stand der polnischen Wirtschaft gibt, richtig. Doch hat er bei der Aufzählung der neuerstandenen Industrie vollends vergessen hinzuzufügen, in welch katastrophaler Lage sie sich infolge des unbeschreiblichen Kapitalmangels befindet. Allein ein Blick auf Lodz, dessen uralte Textilindustrie dem völligen Ruin mit Riesenschritten entgegengeht, sollte lehren, dass es nicht allein mit der Schaffung neuer Industriezweige getan ist, sondern dass diese Industrie so ausgerüstet sein muss, dass sie dem Ausland annähernd gleichkommende Ware zu angemessenen Preisen herstellen kann. Der einmal doch kommende Handelsvertrag mit Deutschland wird beweisen, dass der grösste Teil der neu erstandenen Industrie nur unter dem Schutze der Hochschutzzölle lebensfähig war und später weder durch staatliche Unterstützungen mittelbarer oder unmittelbarer Art noch durch andere Kunstgriffe am Leben erhalten werden kann.

Wenn heute schon, wie es in dem Bericht heisst, die polnische Landwirtschaft sehr darunter leidet, dass ihre Ausfuhr nach Deutschland unterbunden sei, so haben die letzten Beschlüsse des Reichstages, die eine Zollerhöhung für landwirtschaftliche Produkte vom 31. Juli d. Js. ab vorsehen, der polnischen Gesamtwirtschaft einen empfindlichen Schlag versetzt. Die bevorstehende gute Ernte, zusammen mit der Unmöglichkeit, nach Deutschland auszuführen, werden uns wahrscheinlich für landwirtschaftliche Produkte Preise bringen, bei denen die Landwirtschaft kaum auf die Selbstkosten kommen dürfte. Und mit der weiter zurückgehenden Kaufkraft der Landwirtschaft ist ein Minderabsatz industrieller Erzeugnisse eng verbunden. Wir sehen, dass der Kreis sich schliesst und dass wir aus dem Wirrwarr unserer Wirtschafts- und Kapitalnöte nicht herauskommen, wie wir uns auch drehen, wenn unsere Regierung sich nicht endlich entschliesst, mit unserem westlichen Nachbar ein wirtschaftliches Uebereinkommen zu treffen.

Die Posener Ausstellung, die gern als Beweis dafür angeführt wird, was alles im Inland schon hergestellt werden kann, sagt dem schärfer zublickenden Fachmann recht wenig in dieser Beziehung. Denn bei den zum Teil recht annehmbaren Waren sind keine Preise angegeben, die einen Vergleich mit den Auslandswaren zulassen, und ausserdem kann niemand sagen, ob die ausgestellten Waren wirklich im grösseren Masstabe lieferbar sind, oder ob es sich nur um besonders für die Ausstellung hergestellte Stücke handelt. Dass ein Gegenstand überhaupt im Inland hergestellt werden kann, ist in diesem Falle nicht so wichtig als sein Preis und die Lieferzeit. Die Einfuhrziffern beweisen zur Genüge, wie stark wir nach wie vor vom Ausland abhängig sind. Wo die Einfuhr zurückgeht, ist nicht so sehr der kleiner werdende Bedarf die Ursache, sondern die strengen Kontingentierungsmassnahmen sind es, die die Regierung mit Rücksicht auf den dauernden Devisenabfluss — mit anderen Worten: mit Rücksicht auf unsere Währung — anwenden muss. Nicht die Abdrosselung der Einfuhr, sondern die Gesamterhöhung unseres Aussenhandels kann zur Gesundung unserer Wirtschaft führen, aber dazu ist wiederum der Handelsvertrag mit unserem deutschen Nachbar Vorbedingung.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 12. Juli. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty franko Station Poznań. Richtpreise: Weizen 49.50—50.50, Roggen 26.50 bis 27.50, Mahlgerste 28—29, Hafer 26.25—27.25, Roggenmehl (70proz.) nach amtl. Typ 40.50, Weizenmehl (65proz.) 71—75, Weizenkleie 21—22, Roggenkleie 19—20, blaue Lupinen 30—31, gelbe Lupinen 40—45, Buchweizen 45 bis 48. Gesamttendenz: ruhig.

Warschau, 12. Juli. Notierungen der Getreide- und Warenbörse für 100 kg franko Warschau im Markthandel: Roggen 27.85—28, Weizen 50.5—51.50, Einheitshafer 28—29, Weizenmehl 76—80, Roggenmehl (70proz.) 42—43, Weizenkleie 19—21, Roggenkleie 19—20. Stimmung ruhig, Umsatz klein.

Thorn, 12. Juli. Die Saatenfirma Hozakowski notiert: In den letzten Tagen wurde gezahlt per 100 Kilogramm loko Verladestation in Złoty für: Rotklee 150—180, Weissklee 150—250, Schwedenklee 300—340, Inkarnatklee 230—250, Wundklee 150—170, Raygras hiesiger Produktion 120—140, Timothee, gewöhnlicher 40—50, Serradelle 40—45, Sommerwicken 40—42, Winterwicken 80—85, Peluschken 36—40, Viktoriaerbsen 55—65, Felderbsen 40—42, Grünerbsen 50—58, Pferdebohnen 35—40, Gelbsenf 70—85, Lupinen, blau 26—27, gelb 40—45, Leinsaat 80—85, Hanf 90—100, Mohn blau 100 bis 110, weiss 130—140, Hirse 40—45.

Lemberg, 11. Juli. An der heutigen Börse kam es zu Abschlüssen in Sammelweizen und Gerste, Weizenkleie ist bei starker Nachfrage im Preise gestiegen. Leinkuchen weiter gefallen. Tendenz behauptet, Stimmung ruhig. Börsenpreise loko Podwołoczyska: Mahlgerste 21.25—22.25; Marktpreise: Weizenkleie 15—15.50, Leinkuchen 41—42, Weizenkleie im Markthandel loko Lemberg 15—16.

Lublin, 11. Juli. Die Lubliner Landwirts- und Handelsgenossenschaft notiert für 100 kg loko Ladestation: Roggen 24.50—25, Weizen 48 bis 49, Gerste 24—25, Hafer 23.25—24.25. Tendenz ruhig.

Lodz, 11. Juli. Notierungen der Getreide- und Warenbörse für 100 kg franko Ladestation: Roggen 27.50—28, Weizen 49.50—52.50, Hafer 27 bis 28, Kleien 20—21, Gerste ohne Nachfrage.

Danzig, 10. Juli. Notierungen für 100 kg in Danziger Gulden: Weizen 28—28.25, Roggen 17.25, Gerste 18—19, Futtergerste 17.50—18, Hafer 16.75—18, Roggenkleie 13—13.50, Weizenkleie 15.

Bromberg, 10. Juli. Notierungen im Waggonhandel franko Ladestation für 100 kg: Weizen 45—48.50, Roggen 25—26.80, Futtergerste 28, Hafer 25—26.50, Roggenkleie 19.50, Weizenkleie 22. Stimmung ruhig.

Vieh und Fleisch.

Posen, 9. Juli. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 980 Rinder (darunter 115 Ochsen, 398 Bullen, 467 Kühe und Färsen), 2998 Schweine, 1006 Kälber, 442 Schafe; zusammen 5426 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 164—169, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 150—156. Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 160—166, vollfleischige jüngere 146 bis 154, mässig genährte junge und gut genährte ältere 126—134. Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgewachsene Färsen von höchstem Schlachtgewicht 156—166, vollfleischige ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 144—152, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 132—140, mässig genährte Kühe und Färsen 106 bis 112, schlecht genährte Kühe und Färsen 75—95.

Kälber: bestes Mastvieh (Doppelender) 220—230, beste, gemästete Kälber 196—210, mittelmässig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 176—186, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 160.

Schafe: (Stallschafe) Mastlämmer und jüngere Masthammel 136—144, ältere Masthammel, mässige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 126—134, mässig genährte Hammel und Schafe 110—116.

Schweine: gemästete von mehr als 150 kg Lebendgewicht 246—252, vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 236—244, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 228—232, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 216—222, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 206—212. Sauen und späte Kastrate 190—200.

Marktverlauf: ruhig.

Myslowitz, 8. Juli. In der Zeit vom 1. bis 5. Juli wurden aufgetrieben: Stiere 60, Ochsen 299, Kühe 1000, Kalbinnen 120, Kälber 134, Schweine 1752. Im ganzen 3365 Stück Vieh. Gezahlt wurde pro kg Lebendgewicht: Stiere 1.50—1.65; Kühe und Kälber 1.45—1.70; Schweine a) 2.75—2.92; b) 2.56—2.74; c) 2.31—2.55; d) 2.20—2.30 zł. Tendenz: fest; Markt: lebhaft.

Wilna, 8. Juli. Notierungen für 1 kg im Kleinhandel: Rindfleisch 2.50—3.00, Kalbfleisch 1.80—2.20, Schweinefleisch 2.80—3.20, frischer Speck 3.80—4.20, gesalzener Inlandsspeck 4—4.40, Schweineschmalz 4.60—4.80, Schmer 4 bis 4.20.

Fische.

Wilna, 10. Juli. Kleinverkaufspreise für 1 kg: Schleie lebend 4.50 bis 4.80, tot 3.50—3.80, Hecht lebend 4.20—4.50, tot 2.80—3.50, Karpfen lebend 3—3.50, tot 2.50—2.80, Karauschen lebend 2.50—2.80, tot 2—2.50, Plötzen 1.80—2.10, kleine Fische 0.40—0.50.

Lublin, 6. Juli. Am hiesigen Fischmarkt sind die Umsätze, wie üblich um diese Jahreszeit, nicht sehr gross. Auch das Angebot ist klein. Notiert wird für 1 kg im Kleinhandel: Karpfen lebend 5.30, kleiner 3.80 bis 4.00, Schleie lebend 3.80, Karauschen lebend 3.50, Hecht tot 4.80 bis 5.00. Tendenz uneinheitlich.

Geflügel.

Wilna, 11. Juli. Marktpreise für ein Stück: Hühner 4—7, Enten 6 bis 7, Gänse 8—12, Hühnchen 1.20—1.50 zł.

Warschau, 6. Juli. Notierungen je Stück im Kleinhandel: Poularden 6—7—8, Perlhühner 7—8, Hühnchen 2.50—3.00—4.00 je nach Grösse. Die verhältnismässig grössten Zufuhren stammen aus der Lubliner Gegend. Die Nachfrage ist nicht sehr gross.

Eier, Molkereierzeugnisse.

Lublin, 11. Juli. Am hiesigen Buttermarkt herrscht lebhafter Umsatz. Die Preise sind wegen Einsetzen der Ernte leicht gestiegen. Molkereibutter 1. Sorte im Grosshandel 5 zł, im Kleinhandel 5.60 zł für 1 Kilogramm.

Lublin, 11. Juli. Auch am Eiermarkt wird rege gehandelt. Garantiert frische Eier 205—220 zł für 1 Kiste oder 24 Schock loko Lublin. Angebot wegen Beginn der Feldarbeiten stark nachgelassen.

Berlin, 11. Juli. Die Preise verstehen sich in Reichspfennigen je Stück ab Waggon oder Lager Berlin nach Berliner Usancen. Deutsche Eier. Trinkeier (vollfrische gestempelte) Sonderklasse über 65 gr 14, Klasse A 60 gr 13, Klasse B 53 gr 11.5, Klasse C 48 gr 10 Pfg.; frische Eier Sonderklasse über 65 gr 13, Klasse A 60 gr 12, Klasse B gr 10.5, Klasse C 48 gr 9.5 Pfg.; aussortierte, kleine und Schmutzeier Sonderklasse über 65 gr 9¾ Pfg. — Auslandseier. Dän. 18er 14—14¼, 17er 13½, 15½er bis 16er 12 Pfg. Holländer Durchschnittsgewicht 68 gr 14—14¼, 60—62 gr 12¾—13 Pf. Russen a) grosse 11—11½, b) normale 10¾ Pfg., Polen abweichende a) grössere 10¼—10½ Pfg., kleine, mittel, Schmutzeier 9 Pfg. Witterung warm. Tendenz steigend.

Erzeugerpreis frei Berlin für die Woche vom 11. bis 18. Juli: Vollmilch 16.5 Pfennig je Liter. Vorwoche 17.5 Pfg.

Die Preise vom 11. Juli 1929 ab Station (Fracht und Gebinde zu Lasten des Käufers) per Zentner: 1. Qualität 163, 2. Qualität 150, abfallende Qualität 134. Tendenz ruhig. (Butterpreise vom 9. Juli 1929 dieselben.)

Warschau, 6. Juli. Der Verband der Eier- und Molkereigenossenschaften für Warschau, Wilna, Lublin und Lodz notiert folgende Durchschnittspreise im Grosshandel ab 7. d. Mts. bis auf Widerrufung: Molkereibutter 1. Sorte 5.20—5.80 zł, 2. Sorte 4.80—5.20. Hier ist ein Rückgang der Zufuhren festzustellen. Die Krise der grössten Produktion ist bereits überschritten, die Heuernte setzt langsam ein. Kurz darauf wird man mit der Getreideernte beginnen, so dass der grösste Teil der Molkereierzeugnisse auf dem Lande selbst konsumiert werden wird. Eine leichte Besserung ist an den Berliner, Wiener und Prager Buttermärkten eingetreten, in London ist die Lage behauptet. Eier im Grosshandel je Kiste oder 24 Schock Originalware 210—220 zł franko Lager Warschau. Die Wetterlage in Warschau ist: bewölkt, aber warm.

Oele und Fette.

Wilna, 11. Juli. Leinöl im Waggonhandel über 10 t netto ohne Fass 2 zł, Firnis im Waggonhandel über 10 t netto 2.20 zł für 1 kg bei ruhiger Tendenz.

Honig.

Lublin, 11. Juli. Am Honigmarkt ist die Nachfrage nicht sehr gross, so dass die Angabe genauer Preise sehr schwer fällt. Im Kleinverkauf wird für Lindenblütenhonig gegen 4 zł gefordert für 1 kg. Tendenz fallend.

Häute und Felle.

Posen, 6. Juli. Notierungen für rohe Felle: Gesalzene Rindsfelle 1. Sorte 1.40, trockene 2.50 zł für kg, gesalzene Kalbsfelle 1. Sorte 9.00 je Stück, trockene 5—7 je Stück, gesalzene Hammelfelle 1.80—2.20 zł, trockene 3—3.50 je kg, gesalzene Rosshäute 1. Sorte 25 zł, trockene 20 zł, je Stück, Ziegenfelle 1. Sorte 7 zł je Stück. Tendenz fest.

Wolle.

Lublin, 10. Juli. Am hiesigen Wollmarkt ist für alle Sorten augenblicklich fast gar keine Nachfrage. Notiert wird: dünne Wolle 4.50—4.75, mittlere 3.50—3.80, stärkere Sorten 3.25—3.50 zł für 1 kg im Grosshandel.

Holz.

Die Holzpreise für Exportmaterialien. Kiefer: Blöcke von 30 cm Zopfende, sowie Langhölzer (je Stück etwa 1 fm) Verladest. 40 zł; gesägte Blöcke je fm Grenzst. 88 zł; Tischlerbretter (Seiten astrein) 78 zł; Tischlerbretter astrein Verladest. 100 zł; Bretter und engl. Bohlen u. s. 3×9 je Std. Danzig 11.15 Pfd.; deutsche Waggonbretter je fm Grenzst. 58 Rmk.; deutsche Waggonbohlen je fm Grenzst. 57 Rmk.; Telegraphenstangen und Masten je fm Verladestation 20—23 sh; Grubenholz je fm Verladest. 3.50 Dollar; Sleeper je Stück je fm Danzig 9.1 sh; Schwellen I. Typ je Stück Verladest. 8.30 zł. Fichte: Langholz Verladest. 20 sh; Bretter je Std. Danzig 11 Pfd.; Bohlen je Std. Danzig 11 Pfd.; Papierholz je rm Verladest. 3.10 Dollar. Eiche: Furnierrundholz I. Klasse Verladestation 10 Pfd.; Rundholz über 50 cm Durchm. I. Pl. Verladest. 6 Pfd., Rundholz von 40 bis 49 cm Durchm. I. Kl. Verladest. 80—85 sh; Rundholz von 30—39 cm Durchm. I. Kl. Verladest. 60 bis 65 sh; Schnittmaterial (Stammware) in Blöcken Danzig 5—6 Pfd.; Tischlermaterial aller Stärken Warschau 175—180 zł; Pariser Ware Danzig 37 Dollar; Schwellen, preussischer Typ je Stück Danzig 13.50 zł; Binder Danzig 14.75 Dollar, Friesen Verladest. 31 bis 34 Dollar; Plancons je Kubikfuss Danzig 3.5 sh. Espe: astreine Klötze von 25 cm Durchm. am Zopf Verladest. 30—32 sh. Rotbuche: astreine Klötze von 25 cm Durchm. Verladest. 6 Dollar. Erle: astreine Klötze von 35 cm Durchm. Verladest. 47 sh. Birke: astreine Klötze von 25 cm Durchm. Verladest. 23 bis 25 sh. Weissbuche: astreine Klötze von 25 cm Durchm. Verladest. 25—28 sh. Esche: astreine Klötze von 25 cm Durchm. Verladest. 65 sh.

Metalle und Metallwaren.

Warschau, 11. Juli. Das Handelshaus A. Gepner notiert für 1 kg: Bankazinn in Blocks 11, Hüttenblei 1.25, Zink 1.40, Antimon 2.25, Hüttenaluminium 4.30, Zinkblech Grundpreis 1.72, Kupferblech 5.30—5.80, Messingblech 4.00—4.80.

Kattowitz, 11. Juli. Die Notierung für Roheisen ist mit 220 zł für 1 Tonne loko Ladestation unverändert. Geliefert wird von der Friedenshütte und den Vereinigten Königs- und Laurahütten über die Roheisen-Vertriebsgesellschaft in Warschau, ulica Sienna 11.

WELTMARKTPREISE

BAUSTOFFE:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 27. 6.	1. 7.
Holz . .	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Stl. je Std.	19.0.0	19.0.0
Kalk . . .	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg.	3.45	3.45
Zement .	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t. . .	510.—	510.—
„ . .	Lond.[2]	Best Portl., s je t	46/- — 48/-	46/- —48/-
Glas . . .	Hbg.	Fenst'glas, rh. Orig.-K., S.3, RM qm	3.10	3.10

CHEMIKALIEN:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 27. 6.	1. 7.
Alkohol	Dtschl	Allgem. ermäß. Preis, RM je Liter	0.40	0.40
„	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	1250.—[6])	1230.—[16])
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	13.0.0	13.0.0
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	84.-—91.-	84.-—91.-
Chlork. .	Hbg.	110/15% Stl. je 1000 kg	5.5.0	5.5.0
Ess'säure	Amst.	80% hfl je 100 kg.	39.—40.—	
Harz . . .	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	8.60	8.60
Kalksalpeter	Dtschland	(B A.S.F.) RM f 1 kg N (Reinstickst.	1.13	1.03
Lithop. .	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl. . .	17.12.6	17.12.6
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je 100 lbs	0.10½	—
Methanol	„	Gereinigt. Tanks cts je Gall.	0.60	—
QuebExt	N. Y.	63% Tannin, barrels cts je lb	0,05¼-0,05¾	—
Salzsäur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl.	4.15.0	4.15.0
Salp'säu.	Amst.	36° hfl je 100 kg	14.50-16.50	—
Schw'sa.	Amst.	66° Bé hfl je 100 kg	3.90—4.40	—
Schellack	Hbg.	T. N. Orange s je 1000 kg	—	—
Soda . . .	Hbg.	Calc. 96/81 je 1000 kg fob i. Stl. . .	7.7.6	7.7.6
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	52.—	52.50
Terp'öl .	Paris	frs je 100 kg	405.—	405.—

FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 27. 6.	1. 7.
Baum-	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	21.14	21.04
wolle	N. Y.	Loko cts je lb	18.50	18.20
„	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb . .	10.38	10.26
„	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	16.10	16.20
Baum-	Stuttg	88cm Crt. 16/16 j ¼ fr. Z. 20/22 RM m	0,487-0,496	0,487- 0,496
wollge-	Brssl.	0,80 m breit in fr	13.10-13.35	13.10- 13.35
webe	Dund.	Shirtings 13×11,38×37½ yds 6¼ lb	8/7—8/10	8/7—8/10
Wolle . . .	Leipz.	Dt. Wl., A/AA vllsch., fbgw. RM j. kg	8.83	8.83
Wolle . . .	B.Air.	Mittelware, Papierdoll. je 10 kg . .	13.80	13.80
Jute	Lond.	Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t	30.0.0[13])	30.0.0[8])
Jut'garn	Dund.	Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl. . .	26.10.0	26.10.0
Hanf . . .	Lond.	Pr. erstn. Mon., Man. Grade J, Stl. j. t	37.10.0[12])	37.10.0[15])
Flachs .	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	76.0—78.0	76.0—78.0
Seide . .	Lyon	Italien Grege extra 13/15 fr. je kg	285.—	285.—
Seide . .	Mail.	Greges exquis 13/15	210.—	210.—
K'stseide	Lyon	1. Qual. 50 deniers. in fr.	97.—	97.—
Piassava	Lond.	Stl. je t Afrikanisch	16.10-36.0	16.10-36.0
Kapok. .	Amst.	cts. je ½ kg	67.—	67.—

FLEISCH UND FETTE:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 27. 6.	1. 7.
Speck . .	Chic.	Mittelpreis cts je lb	13.75	13.75
Rippen .	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	13.40[7])	13.55[7])
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg . . .	34.—	34.—
„	N. Y.	Cts je lb	12.55	12.55
„	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	11.8250[7])	11.8250[7])
Talg . . .	N. Y.	Loko cts je lb	7.3750	7.37½
Butter	Berlin	1. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1 Pfd. RM	1.56	1.56
„	Kph.	In Kr je kg	2.95	2.95

GETREIDE:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 27. 6.	1. 7.
Weizen .	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	220.—	228.50
„	B.Air.	Per erstnot. Monat fob Doll. 100 kg	8.80[7])	9.25[7])
„	N.Y.	Hardwinter cts je bushel	123 12	127.50
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	111.37[7])	115.43[7])
W'mehl	Hbg.	Inld. 70% RM je 100 kg br. ab Mühle	26.—	28.12
Mais	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	170.—	173.—
„	B.Air.	P. erstnot. Monat fob Doll. je 100 kg	7.95[7])	8.10[7])
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	91.87[7])	92.—[7])
Hafer . . .	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	184.50	189.50
Hafer . . .	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	43.12[7])	43.87[7])
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	195.50	203.—
Roggen	Chic	Per erstnot. Monat cts je bushel	86.50[7])	87.75[7])
Gerste .	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg . .	170—200	175—200
Braugst.	Würzb	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr	11.30-11.60	11.30-11.60

HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 27. 6.	1. 7.
Häute . .	Lond.	Australien d. je lb	5½—6½	5½—6½
Häute . .	B.Air.	Ochsenhäute je 10 kg in Doll. (G)	5.40	—
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle d je lb	$12^{3}/_{8}$-$20^{1}/_{2}$	$12^{3}/_{8}$—$20^{1}/_{2}$
Zieg'felle	Lond.	Madras fair to good s je lb	2/5 -5/4	2/5—5/4
Schaffl. .	Lond.	Madras medium to good s je lb. . . .	2/5—5/9	2/5 — 5/9
Leber . . .	Lond.	Sole Bends 8/14 lb s je lb	1/2—2/1	1/2—2/1
Kaut-	Hbg.	Standard sheets loko d je lb.	$10^{9}/_{16}$	10½
schuk	Hbg.	P. erstnot. Mon. Std. sheets d je lb	1.89[6])	1.91½[6])
„	Lond.	First crepe d je lb	$10^{11}/_{16}$	$10^{5}/_{8}$
„	Lond.	Para hard fine d je lb	10½	10½
„	N. Y.	First latex fine cts je lb	21.87	21.37

KOLONIALWAREN:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 27. 6.	1. 7.
Kaffee .	Hbg.	Santos Sp., p. erstn. Mt., RM je 50 kg	72.—[7])	71.—[7])
Kaffee .	N. Y.	Rio Nr. 7 loko, cts je lb	16.75	16.75
Kaffee .	Amst.	Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg .	45.—[6])	45—[7])
Tee . . .	Lond.	Mead broken Pekoe s je lb.	—	1/1—$1/3^{1}/_{2}$
Kakao .	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg.	48./-[14])	48/6
Kakao .	Lond.	Fair fermented, s je cwt	41/3[8])	40/9[9])
Zucker. .	Magd.	Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50 kg.	25.62½	25.25
Zucker.	Hbg.	Tsch. Kristalle, Feink. loko s je 50 kg	10/5¼	$10/9^{3}/_{4}$
Zucker .	Lond.	Home Grown prompt s je cwt . .	$22/4^{1}/_{2}$-$22/7^{1}/_{2}$	$22/7^{1}/_{2}$-22/10
Rohz.	N. Y.	Centrifugals cts je lb	1.78[7])	1.87[7])
Reis . . .	Lond.	Burmah II loko s je cwt	14/—	13/9-14/-
Pfeffer .	Hbg.	Schwz. Singapore, d je lb.	$16^{3}/_{4}$	16¾
Pfeffer. .	Lond.	White Muntok s je lb	2/4½	2/4¼
Vanille	Lond.	Good to fine s je lb	6/6—8/—	6/6—8/—

MINERALIEN, METALLE:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 27. 6.	1. 7.
Kohle . .	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	16.87	16.87
Kohle . .	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	15/-	15/-
Kohle . .	Card.	Beste Bunkerkohle fob s je t	13/6—14/-	13/6 -14/-
Petrol. .	N. Y.	Loko cts je Gall.	17.65	17.65
Rohöl .	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	3.85-4.10	3.85-4.10
Benzol .	Hbg.	Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100 kg	48.—	48--
Benzin . .	Hbg.	Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg	37.—[1])	37.—[1])
Gasöl . .	Hbg.	unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg	8.80	8.80
Kali . . .	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	22.3.6	22.3.6
Salpeter	*)	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	16/8½	16/8½
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t	12.0.0	12.0.0
Stabeis.	Dtschl	Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 141	147—157	147—157
Stabeis.	Lond.	Ironbars Stl. je t	11.5.0	11.5.0
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh.	85.—	85.—
Roheisen	Lond.	Cleveland Nr. III, s je t	72/6	72/6
Kupfer .	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	170.75	170.75
Kupfer .	Lond.	Standard Kasse Stl. je t	73.53	73.56
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg .	47.25[6])	46.37½[7])
Blei	Lond.	Kasse Stl. je t	23.62	23.37
Zink. . . .	Berlin	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	50.—[6])	48.75[7])
Zink. . . .	Lond.	Stl. je t	26.18	26.31
Zinn	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	406.—[6])	408.50[7])
Zinn. . . .	Lond.	Straits Kasse Stl. je t	201.06	$202.12^{1}/_{2}$
Weißbl.	Lond.	s je box	18/3- 18/6	18/3- 18/6
Weißbl.	N. Y.	cts je box	5.35	5.37
Silber .	Lond.	Standard d je unze	24.13	24.06
Silber .	N. Y.	Fein cts je unze	52.37	51.87
Gold . . .	Lond.	Fein s je oz	$84/11^{1}/_{2}$	84/11½
Platin . .	Lond.	s je oz	270/-275/-	—

OBST UND SÜDFRÜCHTE:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 27. 6.	1. 7.
Äpfel . .	Lond.	Newtown box	15/- —17/-	15/-—17/-
Banan. .	Lond.	Canarische s je crate	13/6 — 24/-	13/6 —24/-
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	20/ — 26/-	20/-—26/-
Feigen .	Lond.	Genuine s je cwt	22/6[11])	22/6[11])
Pflaumg.	Lond.	Calif. 30—40 s je cwt	58/-	58/-
Orangen	Lond.	Valencia box. s 240's case	18/- — 30/-	18/- — 30/-
Rosinen	Hbg.	Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg	36.—	36.—
Rosinen .	Hbg.	Fancy, gebl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg	8.—	8.—
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	45/- -45/6	45/-—45/6
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily, s je cwt	155/—	155/—

ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 27. 6.	1. 7.
Rapsk.	Hbg.	Zentner in RM prompt	8.50- 8.60	8.60-8.70
Erdnüsse	Lond.	Coromandeln Stl. je t	17.15.0[8])	17.17.6[8])
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t	11.0.0 [9])	10.2.6[9])
Sojabohn	Lond.	Manchurian Stl. je t	10.17.6[8])	11.0.0 [7])
Palmker.	Hbg. .	Cif Stl. je t	16.15.0[9])	16.17.6 [9])
B'wsaatö	N. Y.	Loko cts je lb	9.50	9.60
Leinöl . .	Hbg.	RM je 100 kg	71.—	71.—
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	70.—	70.—
Sojab'öl	Lond.	Oriental, Stl. in barrels je t.	27.15.0[8])	27.15.0[8])
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fässern, RM je 100 kg . . .	68.50	68.50
P'kernöl	Lond.	Stl. je t	32.0.0	32.10.0
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg . . .	73.—	73.—
Kokosöl	Lond.	Ceylon Stl. je t	32.10.0	32.10.0
Kopra .	Lond.	Ceylon Stl. je t	22.2.6[8])	22.10.0[9])
Rüböl . .	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	97.—	97.—

TABAK, HOPFEN:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 27. 6.	1. 7.
Zigarr.- Tabak	Brem.	Brasildecker, Pfund in RM	2.— -3.80	2.— - 3.80
	Amst.	Senemb. Mij/BK2, ct je ½ kg. . . .	126	126
Ziga- retten- Tabak	Alex.	Mazed. Bulg. Djumba, Lewa je kg.	90—100	90— 100
	„	Griech. Bachi Bagli i ägypt. Piast.	38 — 40	38—40
	„	Türk. Ismidt in ägypt. Piaster . .	19—20	19—20
Hopfen .	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg	105—125	115— 130

*) Verschiff. nach Ver. Staaten. [1]) Amerik. [2]) Verz. ab Lager Hamb. [3]) Bei 20-22 Fadenst. 10 cts unter ob. Preis je lb. [5]) Kartellpreis 18,30. [6]) Juni [7]) Juli. [8]) Juni/Juli. [9]) Juli/Aug. [10]) Juli/Nov. [11]) Sept. [12]) Juni/Aug. [13]) Mai/Juni. [14]) Aug./Dez. [15]) Juli/Sept. [16]) August.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Moderne Wasseraufbereitung.

Das zur Versorgung eines Gemeinwesens dienende Trink- und Wirtschaftswasser ist verhaltnismäßig häufig nicht von der Beschaffenheit, daß es ohne weitere Vorbehandlung zu verwenden ist. Teils ist es in seuchenhygienischer Hinsicht (Gehalt von Krankheitserregern) nicht einwandfrei, teils ist es in chemisch-hygienischer und wirtschaftlicher Beziehung, z. B. infolge seines hohen Gehaltes an Eisen, Mangan und Härtebildnern wenig oder gar nicht geeignet, teils hat es Metalle und Mörtel (Beton) angreifende oder auflösende Eigenschaften. Hier sei besonders auf die Giftigkeit des Bleies hingewiesen. Dieses Metall darf bei angriffslustigen Wässern zu Hausleitungen nicht benutzt werden, da schwere Vergiftungen durch bleihaltiges Trinkwasser wiederholt bekanntgeworden sind, z. B. in Dessau.

In all diesen Fällen ist eine geeignete Wasseraufbereitung erforderlich. Reiche Erfahrungen hat man im Laufe der Jahre auf dem Gebiete der Brauchbarmachung von Trink- und Wirtschaftswasser gesammelt. Die Ingenieurkunst hat im Verein mit der Hygiene und Chemie hier bereits einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht.

Zur Abtötung von gesundheitlich bedenklichen Kleinlebewesen ist im Haushalt, also im Kleinbetrieb, das einfachste und sicherste Verfahren immer noch das Abkochen des Wassers. Einmaliges Aufkochen genügt in der Regel. Auch künstliche Filter, z. B. Berkefeld-Seitz-Filter u. ä., bewähren sich bei sachgemäßer Behandlung und einwandfreiem Betriebe gut zum Entkeimen des Wassers. Im Großbetrieb, also bei Wasserversorgungsanlagen, hat sich allgemein zur Entfernung derBakterien aus dem Wasser die sogenannte englische Langsamfilterung bewährt, wie sie z. B. in Altona, Berlin, Bremen und Hamburg geübt wird. Das zu reinigende Wasser wird mit einer Geschwindigkeit von etwa 2,5 Meter in 24 Stunden, d. h. mit einer taglichen Leistung von 2,5 Kubikmeter auf 1 Quadratmeter Filterfläche durch eine etwa 0,8 bis 1 Meter hohe Sandschicht von 0,5 bis 1 Millimeter Körnung geleitet. Die Wirkungsweise dieser Filter beruht sowohl auf einer mechanischen Siebwirkung als auch auf gewissen biologischen Vorgängen. Das Filtrat weist in gut arbeitenden Filtern gewöhnlich weit weniger als 100 Keime in 1 Kubikzentimeter auf.

Das jetzt gebräuchlichste und sicherste Verfahren zur Entkeimung von Wasser ist die Chlorung. Die Anwendung geschieht jetzt meist in Form von Chlorgas (Bombenchlor). Vereinzelt verwendet man auch noch Chlorkalk, Natriumhypochlorit und Perchloron-Kalziumhypochlorit. Je nach dem Chlorverbindungsvermögen des betreffenden Wassers sind zu einer Entkeimung im allgemeinen 0,2 bis 1,0 l/mg wirksames Chlor erforderlich. Binnen einer halben Stunde tritt nach von B. Bürger und E. Nehring in der Landesanstalt ausgeführten eingehenden Untersuchungen durch die Chlorung eine so weitgehende Keimverminderung ein, wie sie praktisch weder durch Langsamfilterung noch durch Schnellfilterung mit chemischen Zuschlägen erreicht wird. Zahlreiche Wasserwerke chloren seit Jahren dauernd ihr Wasser, und zwar mit durchaus gutem Erfolge ohne irgendwelche gesundheitliche Schädigungen nach den langjährigen Erfahrungen von H. Bruns in Gelsenkirchen.

Andere Entkeimungsmittel als Chlor, z. B. Ozon, ultraviolette Strahlen, Katadynsilber sind einmal weit teurer und zweitens liegen, abgesehen von Ozon, auch abschließende Feststellungen hierüber im Großbetrieb noch nicht ausreichend vor.

Vom chemisch-hygienischen und wirtschaftlichen Standpunkte soll ein Trink- und Wirtschaftswasser dauernd klar, geruchlos und möglichst farblos sein, ferner nicht zu hart und auch nicht materialangreifend.

Trübungen von Brunnenwässern, die durch ungelöste Stoffe verursacht sind, ebenso Algen und Pilze kann man in den meisten Fällen schon durch sogenannte Schönungsfilter beseitigen, die in der Regel aus Kiesmaterial von etwa 1 Millimeter Körnung bestehen. Mitunter verwendet man auch, zumal bei Oberflächenwasser, noch Absitzbecken, worin sich die Schwebe- und Sinkstoffe aus dem Wasser ablagern. Die Wassergeschwindigkeit soll dabei möglichst nicht über 10 Millimeter betragen. Diese beanspruchen großen Platzbedarf und somit hohe Anschaffungskosten. Zur Verhütung des Algenwachstums in den Becken wendet man mit Erfolg Kaliumpermanganat, Kupfersulfat und auch Chlor an und in bestimmten Fällen mit besonders gutem Erfolge Chlor zusammen mit Kupfersulfat oder Permanganat. Störende Gerüche aus dem Wasser, z. B. nach Schwefelwasserstoff, werden durch starkes Belüften des Wassers entfernt. (Anwendung von Rieselern oder Verspritzen des Wassers mittels Streudüsen.) Färbungen des Wassers. Wässer, die reich an organischen Stoffen (Humusstoffen) sind und sich durch eine gelbliche bis gelbbraune Farbe, sogenannte Moorwasser, kenntlich machen, stören besonders im Hausgebrauch, zumal beim Waschen durch Gelbfärben und Muffigwerden der Wäsche: Sie sind aber an sich nicht gesundheitsschädlich. Zu ihrer Entfernung ist in der Regel die Anwendung von Chemikalien geboten. In der Praxis wendet man gewöhnlich schwefelsaure Tonerde zur Entfernung dieser kolloid-gelösten Stoffe an. Je nach der Beschaffenheit des betreffenden Wassers sind hierzu 20 bis 150 Gramm Tonerde für ein Kubikmeter Wasser erforderlich. Bei karbonatarmen Wässern ist außerdem noch zur weitgehenden Ausflackung ein Kalk- oder Sodazusatz nötig. An Stelle von schwefelsaurer Tonerde verwendet man auch Aluminiumchlorid und Kaliumpermanganat, sowie Ferrochlor. Nach zwei- bis sechsstündiger Absitzzeit in einem geeigneten Klärbecken wird das Wasser mittels Schnellfilter von den Resten der kolloidgelösten Stoffe befreit. Bei der Schnellfilterung ist die Filtergeschwindigkeit im Durchschnitt 40 bis 60 mal so groß wie bei der Langsamfilterung und beträgt demgemäß 100 bis 150 Meter in 24 Stunden.

Die Grundwässer, besonders in der norddeutschen Tiefebene, sind fast alle mehr oder weniger eisenhaltig. In den meisten Fällen ist das Eisen als Karbonat im Wasser gelöst vorhanden, das bei Luftzutritt unter allmählicher Trübung des Wassers und unter darauf folgender Bildung von Eisenocker ausfällt. Mitunter ist auch das Eisen in organischer Bindung als Humat, wie z. B. in Moorwässern, oder auch als Sulfat, wie z. B. in Grubenwässern, vorhanden. In diesen Fällen gelingt die Eisenausscheidung aus dem Wasser in ausreichendem Maße fast nur durch Anwendung von Chemikalien, wie z. B. Kalk. An sich ist der Eisengehalt eines Wassers gesundheitlich unbedenklich. Er verleiht aber dem Wasser einen wenig angenehmen tintenähnlichen Geschmack, außerdem stört er durch allmähliche Verschlammung der Leitungen und bei der Verwendung des Wassers im Haushalt, namentlich beim Waschen durch Gelbfärbung der Wäsche und Erzeugung von Rostflecken. Die Entfernung des Eisens aus dem Wasser geschieht, wenn es, wie meist, als Karbonat vorhanden ist, auf zwei verschiedenen Wegen, entweder durch offene oder geschlossene Enteisenung. In der Hauptsache besteht die Enteisenung darin, daß durch ausreichende Belüftung des Wassers das Eisen als Ocker ausgeschieden und dieser durch Feinkies abfiltriert wird. Bei der offenen Bauart erfolgt die Belüftung und Oxydation des Eisens durch freien Regenfall, oder Verspritzen mittels Streudüsen, Prellteller, ferner auch durch Rieseln des Wassers über Koks, Backsteine, Holzhorden usw. Besonders bei Wässern mit hohem oder schwankendem Eisengehalt sind diese offenen Anlagen zu empfehlen. — Aus hygienischen, ästhetischen und wirtschaftlichen Gründen zieht man heute, wenn irgend möglich, die geschlossenen Enteisenungsanlagen (Eiserne Druckkessel) vor, die in die Druckrohrleitung der Pumpe eingeschaltet werden, wodurch nur einmaliges Heben des Wassers erforderlich wird. Ein weiterer Vorzug ist der geringe Raumbedarf.

Mangan kommt auch nicht selten in Grundwässern vor, es ist ebenfalls nicht gesundheitsschädlich, stört aber besonders im Haushalt, und zwar in einem noch weit höheren Grade als Eisen. Die Entmanganung des Wassers geschieht in ziemlich ähnlicher Weise wie bei der Enteisenung. Nur verwendet man hier zweckmäßig braunsteinhaltiges Filtermaterial. Auch auf biologischem Wege läßt sich durch manganspeichernde Bakterien ein Wasser weitgehend entmanganen.

Wasser mit hohem Gehalt an freier Kohlensäure haben Metalle (z. B. Blei, Eisen) und Mörtel (Beton) zerstörende Eigenschaften. Bei karbonatreichen Wässern entfernt man die freie Kohlensäure zweckmäßig durch ausgiebiges Belüften des Wassers. Bei weichen Wässern dagegen bindet man die aggressive Kohlensäure am besten durch Kalkwasser. Bei mineralsauren Wässern, z. B. Grubenwässern, kommt fast ausschließlich nur die Bindung der freien Säure mit Kalk in Betracht.

Salzreiche Wässer lassen sich durch das elektro-osmotische Wasserentsalzungsverfahren der Siemens-Elektro-Osmose G. m. b. H. in Berlin von ihren Mineralstoffen befreien, doch sind zur Zeit die Betriebskosten noch recht hoch.

In gesundheitlicher Hinsicht ist selbst ein sehr hartes Wasser, wie die allgemeine Erfahrung lehrt, unbedenklich; es verleiht sogar dem Wasser oft einen angenehmen Geschmack. In wirtschaftlicher Hinsicht ist dagegen hartes Wasser wenig oder gar nicht geeignet. Der Seifenverbrauch ist bei hartem Wasser nicht unbeträchtlich. 20 deutsche Härtegrade vernichten im Kubikmeter 2,4 bis 3,2 Kilogramm Seife je nach ihrer Beschaffenheit. Zur Enthärtung des Wassers werden hauptsächlich in der Praxis zwei Verfahren angewendet, und zwar das Kalk-Soda-Verfahren, wobei die Härtebildner zum größten Teile als nicht lösliche Salze aus dem Wasser sich ausscheiden, und das Permutit-Verfahren der Permutit A. G. in Berlin NW 6, wobei die Härtebildner durch Umsetzung in praktisch nicht störende Natriumsalze umgewandelt werden.

Kühlung der Lebensmittel im Haushalt und in Gastwirtschaften.

Der verwöhnte Kulturmensch begnügt sich heute nicht mehr damit, seine Ansprüche an Nahrungs- und Genußmittel dem Wechsel anzupassen, den die Jahreszeiten naturgemäß bringen. Er verlangt vielmehr, unabhängig von den äußeren Verhältnissen, über die Früchte der Landwirtschaft vollwertig bis zur neuen Ernte zu verfügen. Gleichzeitig hiermit tritt das Bedürfnis der Lagerhaltung auf, um unabhängig von der Bezugsmöglichkeit Lebens- und Genußmittel greifbar zu halten. Diese Forderungen ergeben sich in kleinstem Maßstabe im Haushalt, in höherem Grade in den zur Massenversorgung bestimmten Gaststätten. Die Aufgabe, die der Technik hierbei zufällt, ist Frischhaltung, d. h. Lagerung unter voller Wahrung des Nahr- und Genußwertes. Als Mittel hierzu kommt künstliche Kühlung in erster Linie in Frage.

Seit Jahrzehnten bemühen sich Wissenschaft und Technik, die Einrichtungen zur Lebensmittelkühlung zu vervollkommnen und gleichzeitig zu vereinfachen. Das Kühlmittel bestand bis zum Anfang unseres Jahrhunderts fast ausschließlich in Eis, Natureis, das im Winter auf Teichen und Flüssen geerntet wurde, später Kunsteis, geliefert von selbständigen oder Brauerei- und Kühlhausbetrieben angegliederten Eiswerken. Die Kühleinrichtung bestand aus einem Eisschrank, der das Eis seitlich oder unter der Decke aufnahm, wobei es dem Zufalle überlassen blieb, wie die Wechselwirkung zwischen dem eingebrachten Kühlgut und dem schmelzenden Eis sich vollzog. Der Erfolg war wenig befriedigend. Eisschrankgeschmack und Kühlraumgeruch galten lange als selbstverständliches Kennzeichen der so aufbewahrten Güter.

Einen kräftigen Anstoß erfuhr der Eisschrankbau durch die Erfahrungen an eisgekühlten Waggons. Auf sie gründet sich auch der Entwurf, dessen Eigentümlichkeit darin besteht, daß zwischen Ware und Eisraum eine Kälteschutzwand eingebaut ist, die nur oben und unten die Möglichkeit zum wirksamen Umlauf der als Kälteträger in Betracht kommenden Luft läßt. Durch diese Luftbewegung ergibt sich nicht nur eine genügend tiefe, sondern auch eine wenig schwankende Temperatur der beim Niedersinken durch den Eisraum entfeuchteten Luft.

Gegenüber einem richtig gebauten und sorgfältig bedienten Eisschrank kommt dem maschinell gekühlten Schrank in der Hauptsache der Vorteil der Bequemlichkeit und Unabhängigkeit von der Eislieferung zu. Bei niedrigen Energiepreisen (Brennstoff, Gas, Elektrizität) kann auch die Frage der Wirtschaftlichkeit zugunsten der maschinellen Kühlanlage sprechen. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint es auf den ersten Blick zweifelhaft, ob in einem wirtschaftlich geschwächten Lande, wie dem unseren, der Kleinkühlanlage große Aussichten eröffnet werden können. Wenn diese Frage gleichwohl zu bejahen ist, so spricht hierfür neben rein zahlenmäßigen Erwägungen vor allem der menschliche Wunsch, die Form der Lebenshaltung dem Bilde unserer in die Technik hineingewachsenen Zeit anzupassen. Ganz ähnliche Erwägungen waren dafür maßgebend, daß der Kohlenherd durch den Gasherd, die Ofenheizung durch die Sammelheizung, der Besen durch den Staubsauger ersetzt wurden, und daß der eigene Kraftwagen vielfach auch dort selbstverständlich erscheint, wo durch ihn ermöglichte Zeitersparnis weniger ins Gewicht fällt als der Wunsch, über ein eigenes Verkehrsmittel zu verfügen. Die menschliche Sehnsucht nach Befreiung durch die Technik läßt sich nicht zurückdämmen. Darin liegt wohl die erste Bürgschaft dafür, daß die vervollkommnete Kühlanlage mehr und mehr bei uns Boden faßt, sei es auch auf Kosten von Einsparungen, die zu ihren Gunsten die Lebenshaltung im übrigen erfährt.

Die Entwicklung der maschinellen Kühlanlage hat nicht eine gerade Linie verfolgt. Von den zwei bestehenden Möglichkeiten, Kälte durch Absorption bzw. Adsorption oder Kompression zu erzeugen, ist zunächst die erste in den Vordergrund getreten, um später der zweiten Platz zu machen. Heute bestehen beide Verfahren nebeneinander.

Allen maschinellen Kühlanlagen gemeinsam ist die Ausnutzung der Kältewirkung, die bei der Verdampfung einer Flüssigkeit entsteht. Ihr Unterschied liegt nur in dem Verfahren, die so gebildeten Dämpfe wieder in Flüssigkeit zurückzuverwandeln. Bei der Absorptionskühlanlage geschieht dies dadurch, daß die Dämpfe — in erster Linie Ammoniak — mit einer Flüssigkeit — Wasser — zusammengebracht werden, die die Dämpfe gierig aufsaugt. Anschließend erfolgt die Austreibung der Dämpfe durch Kochen der Gemischflüssigkeit und schließlich die Verflüssigung der ausgetriebenen Dämpfe bei dem während des Kochens entstehenden hohen Druck durch Abkühlung mit natürlichen Mitteln — Wasser. Der Verdampfer ist in dem Kühlschrankinnern eingebaut, die übrigen Teile außerhalb. In dem Verdampfer entwickeln sich Ammoniakdämpfe und strömen in einen Kessel, der mit Wasser gefüllt ist und durch den Kühlrohre zur Ableitung der bei der Absorption gebildeten Wärme führen. Der gleiche Kessel dient als Kocher. Die Wärmezufuhr erfolgt hierbei im dargestellten Falle durch elektrische Heizpatronen. Der gleichfalls von Kühlwasser durchflossene Kondensator vermittelt die Verflüssigung des Ammoniaks, das hiernach in den Verdampfer zurückfällt. Die Eigentümlichkeit einer derartigen Einrichtung ist das intermittierende Arbeiten, wobei Kühlen im Verdampfer und Absorption im Kessel einerseits mit dem Aufkochen und Verflüssigen andererseits abwechseln. Der Übergang vom Kochen zum Absorbieren geschieht selbsttätig unter der Einwirkung eines Thermostaten, der gleichzeitig eine Sicherung der Anlage gegen unzulässige Drucksteigerung bildet. Der Verdampfer ist im oberen Teil des Lebensmittelschrankes, die übrige Kühleinrichtung befindet sich im Aufbau.

Statt der elektrischen Heizpatronen kann als Heizmittel Gas angewandt werden. Ausschlaggebend für das eine oder andere Heizmittel sind die Betriebskosten, die in der Regel für Gas sprechen, und die Einfachheit, die zugunsten der elektrischen Energie entscheidet. Statt flüssiger Mittel zur Aufsaugung der Dämpfe werden zuweilen feste Stoffe verwendet. In den Vereinigten Staaten wird in zunehmendem Maße Silica-Gel wegen seiner ungeheuer großen spezifischen Zellenoberfläche verwendet. An die Stelle der Absorption tritt hier die Adsorptionswirkung. Im übrigen ist die Arbeitsweise grundsätzlich ähnlich.

Von den beschriebenen unterscheidet sich ein anderer Kühlschrank dadurch, daß hier die Kühlung unterbrochen erfolgt. Der grundlegende Gedanke, in einem verbundenen System den niedrigen Druck im Verdampfer neben dem hohen Druck im Kondensator gleichzeitig zu ermöglichen, ohne daß eine bewegte Maschine zwischengeschaltet ist, besteht darin, ein neutrales Gas dem umlaufenden Ammoniak dort beizumischen, wo der niedrige Ammoniakteildruck gefordert wird, den Übertritt dieses neutralen Gases in den Kondensator jedoch durch besondere Maßnahmen zu verhindern.

Der große Vorteil der beschriebenen Anlagen besteht darin, daß eine eigentlich bewegte Maschine fehlt. Mit der Vervollkommnung ihrer Sicherungsvorrichtungen würde daher das Bedürfnis für einen Kompressionskühlschrank überhaupt fehlen, wenn nicht

der Energieumsatz bei der Absorptions- und Adsorptionsmaschine ungünstiger verliefe als bei der Kompressionsmaschine, die infolgedessen den Vorzug geringerer Betriebskosten aufweist. Bei der letzten werden die Dämpfe durch den elektrisch betriebenen Kompressor verdichtet und hiernach in dem wassergekühlten Kondensator verflüssigt, um zur neuerlichen Verdampfung dem Verdampfer zuzuströmen, dem die Aufgabe der Kühlung zufällt. Die Arbeitsweise der Kompressionskühlanlage ist ununterbrochen. In der Bauweise unterscheidet sie sich häufig von dem üblichen Bild vor allem dadurch, daß die eigentliche Maschine gasdicht eingeschlossen und damit den Eingriffen der Bedienung entzogen ist. Besonders weit in dieser Hinsicht geht eine Kühlmaschine, die äußerlich nur aus zwei Rotationskörpern besteht. In Wirklichkeit befindet sich im Innern ein verwickeltes Getriebe in einer sinnreich ausgedachten Gestaltung. Angetrieben wird die Maschine durch einen Motor mit Riemen.

Zu einer Vereinigung des äußeren Antriebes mit dem Kompressor führt eine Anordnung, bei der im oberen Teile Verdichter mit Motor eingekapselt und von der Kondensatorschlange umgeben ist, während der Unterteil den Verdampfer darstellt.

Nur der außerordentlichen Vervollkommnung in der Einzelausbildung und Herstellung ist es zu danken, daß derartige, von außen nicht zu beobachtende Maschinen dauernd befriedigend arbeiten.

Es ist selbstverständlich, daß an eine Kleinkühlanlage, mag sie gestaltet sein, wie sie will, für die hier betrachteten Gebiete des Haushalts und der Gaststätte neben der allgemeinen Forderung unbedingter Sicherheit die Bedingung zu stellen ist, daß keinerlei Bedienung nötig werden darf und eine Belästigung der Umgebung ausgeschlossen ist. Diese Forderung ist nur dadurch erfüllt, daß derartige Anlagen selbstregelnd ausgebildet werden, wobei das An- und Abstellen ohne äußeren Eingriff unter dem Einfluß der Temperatur im Kühlschrank erfolgt. Die Automatik hat neuerdings nach amerikanischem Vorbilde in Deutschland eine besonders erfreuliche Entwicklung insofern genommen, als sie mit Erfolg auch bei Anlagen Anwendung findet, die nach ihrer Leistung in das Gebiet der gewerblichen Kühlanlage übergreifen. Ein Beispiel hierfür bildet eine Kleinkälteanlage, die zur Solekühlung dient. Der elektrische Regler sorgt hier für gleichbleibende Soletemperatur durch selbsttätiges Ein- und Ausschalten des Antriebsmotors. Die gekühlte Sole wird als mittelbares Kühlmittel benutzt und durch eine Umlaufpumpe nach der Verwendungsstelle gefördert.

Die Entwicklung der Kleinkühlanlage ist noch in vollem Flusse. Was heute als das beste angepriesen wird, wird morgen zugunsten des zuvor Verschmähten verlassen. Der Gegenwart muß es genügen, wenn Forderungen restlos erfüllt sind, die billigerweise gestellt werden können und die den Genuß des Fortschritts ohne betriebstechnische und wirtschaftliche Nachteile ermöglichen.

Wassererschließung in Wüsten.

Seit alten Zeiten haben die Menschen versucht, wasserlose Landstriche durch Bewässerung aus perennierenden Flüssen und durch Wassererschließung für den Ackerbau nutzbar zu machen. Der Eifer, mit dem den Trockenländern anpflanzungsfähiger Boden abgerungen wurde, hat seinen Grund in dessen außerordentlicher Fruchtbarkeit: Der Wüstenboden enthält viel mehr Nährsalze als jeder andere Boden. So liegt die Sandwüste Südwestafrikas das ganze Jahr über vegetationslos im Sonnenbrand glühend. Es bedarf nur eines schwachen Regens, und die Wüste verwandelt sich in wenigen Tagen in eine blütenübersäte Wiese, um nach kurzer Zeit wieder in den alten Zustand zurückzufallen. Heute tritt ein weiterer Grund hinzu, der die Technik anspornt, die Wüstenländer durch Wassererschließung bewohnbar zu machen: Die Übervölkerung der Kulturländer.

Die Trockensteppenländer und die ebenfalls fast unbewohnten Übergangsgebiete haben, nach Penck, eine nach dem heutigen Standpunkt der Technik mögliche Bewohnbarkeitsziffer, welche der Bevölkerungsdichte Bayerns entspricht. Einige Trockenländer entfallen auf den heißen, die meisten jedoch auf die warmen Klimagürtel. Savannenlandschaften sind deshalb von zukünftiger Bedeutung, weil sie, ebenso wie die ariden Länder der Subtropen, durch ihre reine Luft und dem gesunden, der Riviera ähnlichen Klima die beste Lebensbedingung für den Menschen bieten. Mehr als der fünfte Teil der ganzen Landfläche der Erde gehört dem für die Ausübung des Landbaus ohne künstliche Bewässerung nicht verwendbaren subtropischen Gebiet an. Zur Erschließung eines Steppengebietes für extensive Viehwirtschaft genügt es, wenn auf 50 Quadratkilometer Land eine Tränkstelle kommt. Was man aus einer Sandwüste machen kann, zeigen die geradezu paradiesischen Landschaften weiter Teile Kaliforniens; daher auch das lebhafte Interesse, welches die südafrikanische Union für das Mandatsgebiet Südwest an den Tag legt, während früher Deutsch-Südwestafrika als Streusandbüchse verrufen war.

Die bisherigen Angaben über die Verdunstungshöhe in Wüstengebieten zeigen übereinstimmend, welche außerordentliche Wassermenge in ariden Ländern verdampfen kann. Neuere Beobachtungen haben aber gezeigt, daß auch in Wüsten ein Übertritt von Wasser aus dem oberirdischen in den unterirdischen Teil des Wasserkreislaufs erfolgt. Sehr unregelmäßige und seltene, oft mit jahrelanger Unterbrechung auftretende, dann aber meist starke Regengüsse erklären die Verbreitung des unterirdischen Wassers selbst in extremariden Gebieten. Ein solcher Regenfall kann eine sogenannte Schichtflut zur Folge haben. Die ganze Erdoberfläche ist dann für wenige Stunden mit einer talabwärts strömenden, in der Sonne glitzernden Wasserschicht überzogen. Die nach einem solchen Ereignis abkommenden, das heißt nur ausnahmsweise wasserführenden periodischen oder gar episodischen Flüsse geben das Wasser, noch ehe sie das Meer errreichen, an den Untergrund ab. Die Hauptbedeutung hat das Grundwasser, das sich auch in Trockenländern mit zeitweise mäßigem Niederschlag bei durchlässigem Boden durch Versickerung bilden kann. Die großen Sanddünen der nördlichen Sahara spielen die Rolle von Wasserbehältern. Am Fuße solcher Hügel sammelt sich Feuchtigkeit und es bildet sich infolgedessen Vegetation. Auch Sven Hedin fand bestätigt, daß Dünengebiete sich als Wassersammler erweisen.

In der tripolitanischen Wüste befinden sich zwischen den Dünenzügen weitgehende Lößflächen. Neben seiner hohen Fruchtbarkeit hat der Löß die für den Wasserhaushalt des niederschlagsarmen Landes wichtige Eigenschaft, alles Regenwasser begierig aufzusaugen und mit Zähigkeit festzuhalten. So geht von dem Regen nur ein kleiner Teil durch Verdunstung oder oberirdischen Abfluß verloren. Da der Grundwasserspiegel fast nirgends tiefer als 20 Meter liegt, kann der ganze Küstenstrich in eine Oase verwandelt werden.

Für das Auffinden von Grundwasser gibt es nun verschiedene Anzeichen. Da die Eingeborenen sich oft als scharfe Beobachter erweisen, können ihre Siedlungen, bewohnt oder verlassen, als Fingerzeig dienen. Trockene Flußbetten, Verdunstungspfannen, das heißt abflußlose, nur zur Regenzeit oberirdisches Wasser führende Senken, ferner das Zusammentreffen zweier Täler deuten ebenfalls auf Grundwasser hin. In Wüsten liegt das Grundwasser meist so tief, daß es für Pflanzenwurzeln nicht mehr erreichbar ist. Einige Pflanzen gehen aber dem Grundwasser in beträchtlicher Tiefe nach, so traf man Tamariskenwurzeln in 30 Meter Tiefe an. Die Narastaude gilt als typische Grundwasserpflanze, sie begnügt sich bisweilen lediglich mit Grundfeuchtigkeit. Im Namaland, Südwestafrika, ist Grundwasser erkennbar an einigen charakteristischen Pflanzen, so am Weißdorn und Ebenholz, dagegen nicht am Kameldorn. In Ostafrika zeigt der Mkujubaum (Ficus capensis) in 1,5 bis 2 Meter Tiefe Grundwasser an. Am Vorkommen durstfester (Springbock, Kudu, Beisa) bzw. wasserbedürftiger (Büffel, Rhinozeros) Säugetiere kann auf offene Wasserstellen je nach dem in bestimmter Entfernung mit Sicherheit geschlossen werden.

In Gegenden, wo jeder Tropfen Wasser wertvoll ist, — kann doch eine Quelle von nur 2 Liter pro Sekunde Ergiebigkeit, zweckmäßig gestaut, zur Bewässerung von 1,5 Hektar Land ausreichen — ist wohl verständlich, das von der Wünschelrute das Heil erwartet wird. Ihre Handhabung hängt von gewissen Eigenschaften bestimmter Menschen ab und ist zudem individuell, sie stellt daher kein zuverlässiges Instrument dar.

In dem Bestreben, auf wissenschaftlichem Wege Wasser zu muten, hatten die Professoren Leimbach und Löwy mit kurzperiodischen elektrischen Wellen Versuche angestellt und ließen diese während des Krieges in Deutsch-Südwestafrika fortsetzen. Durch sekundäre Störungen in dem Bau der oberen Bodenschichten waren einwandfreie Ergebnisse nur ausnahmsweise möglich. Inzwischen

hat Dr. Ambronn-Göttingen unter Verwendung mittelfrequenter Wechselströme das Verfahren soweit vervollkommnet, das sich sogar beim Überfliegen beliebig großer Land- oder Wüstenflächen in einem Luftschiff mit Bestimmtheit sagen läßt, ob man sich über einem Gebiet befindet, das einen Grundwasserspiegel von Süß- oder Salzwasser, Erdöl oder gewisse Erze in sich birgt.

Wo die hydro-geologischen Voraussetzungen gegeben sind, ist auch in Wüstenländern das Erbohren artesischer Wasser aussichtsreich. Der Vorzug des gespannten Wassers ist neben seiner Keimfreiheit die Ersparnis der Hebungskosten. Durch artesische Brunnen sind ganze Länder der Kultur erobert worden, so Dakota, Algerien, Teile von Australien und Südafrika. Um Raubbau am Grundwasservorrat zu verhindern, aber auch zur Vermeidung der Gefahr des Verbrackens und Versumpfens müssen die Brunnen außerhalb der Rieselzeit verschlossen werden.

Befindet sich das Grundwasser nicht unter Spannung und wird die undurchlässige Bodenschicht in geringer Tiefe angetroffen, so besteht die Möglichkeit einer künstlichen Hebung des Grundwasserspiegels durch Anlage von Grundschwellen, das sind unterirdische Sperren, quer zur Richtung eines Grundwasserstroms. Ein riesenhaftes Projekt, einer Wüste durch Umlenkung eines Flusses Wasser zuzuführen, hat der Geologe Schwarz aufgestellt. Er schlug vor, durch Umleitung des Kunene der Kalahariwüste dauernd Wasser zukommen zu lassen. Dadurch soll nicht nur die Wüste bewässert werden, sondern er erhofft auch eine Vermehrung der Regenfälle in der südlich davon gelegenen Kapprovinz.

Bisher handelte es sich um die Auffindung und Beschaffung von Grundwasser. Neuerdings versucht man, Wasser auf physikalischem und chemischem Wege lediglich aus der Feuchtigkeit der Luft zu erzeugen. Solche Methoden werden dort von Bedeutung, wo überhaupt kein Wasser angetroffen wird. Zur Gewinnung des Wasserdampfes aus bewegter Luft dient der Luftbrunnen System Knapen. Auf einer Anhöhe wird in Form eines runden Turmes aus künstlichen oder natürlichen Steinen ein Bauwerk errichtet, an dessen Innenwänden scharfkantige Steinbrocken geschichtet sind. Im oberen Teil führen Luftrohre aus allen Richtungen unter Neigung nach dem Innenraum, während Luftrohre von geringerem Querschnitt in dem unteren Teil des Turmes von innen nach außen abwärts geneigt sind. Die ersteren dienen zur Einfuhr der feuchten Außenluft, die letzteren zur Ausfuhr der Luft, welche ihr Kondensat an die Steinhaufen abzugeben hat. Unter dem Turm befindet sich ein Trichter, der das herabtropfende Kondenswasser sammelt und nach einem unterirdischen Behälter leitet.

In Los Angelos hat man versucht, durch Verdampfung von Wasser und Schwefelsäure nach vorausgehender elektrischer Ladung die Luft zu jonisieren. Es ist gelungen, auf diese Weise Wolken zu erzeugen und dadurch künstliche Niederschläge zu bewirken.

Die Naturgeschichte der Eisenfamilie.

Die Elemente Titan, Vanadin, Chrom, Mangan, Eisen, Kobalt und Nickel bilden im periodischen System der chemischen Elemente eine Gruppe besonderer Art, die man als Eisenfamilie bezeichnen kann. In gewissem Sinne schließen sich hieran noch die Elemente Scandium und Kupfer an. Die Elemente der Eisenfamilie weisen eine Reihe gemeinsamer Züge auf, die in der besonderen Bauart der Atome begründet sind. Diese Eigentümlichkeiten kommen sowohl im physikalischen Verhalten der einzelnen Atome zum Ausdruck, als auch in den chemischen Eigenschaften derselben Elemente und in dem technischen Verhalten der Eisenmetalle, ihrer Verbindungen und Legierungen. Die Elemente der Eisenfamilie besitzen in besonderem Maße die Fähigkeit, auf chemische Vorgänge beschleunigend zu wirken, sie sind Katalysatoren; die hohen Schmelzpunkte sowie die große Festigkeit der Metalle deuten auf besonders starke Bindungskräfte zwischen den Atomen. Eben diese starken atomverbindenden Kräfte bedingen die große technische Bedeutung der Metalle der Eisenfamilie und ihrer Legierungen. Bei den meisten Anwendungen von Metallen der Eisenfamilie als Werkstoffe werden nicht die einzelnen reinen Metalle als solche verwendet, sondern Legierungen. Für keinen Zweig der Metallverwertung ist daher die Legierungskunst so wichtig wie gerade für die Eisenhüttenkunde. Es ist daher sinngemäß, gerade bei einer Erörterung über die Metalle der Eisenfamilie jenes Mannes zu gedenken, dem wir vor allem die klassische Legierungskunde verdanken, dem Altmeister Gustav Tamman. Viele Eigenschaften metallischer Kristallarten und besonders auch die technisch wichtigsten mechanischen Eigenschaften stehen in nahem Zusammenhange mit der Anordnung der Atome in Kristallgittern und lassen sich durch Umbau der Kristallgitter beeinflussen.

Der technische Wert eines Werkstoffes für die menschliche Wirtschaft ist jedoch nicht nur abhängig von seinen mehr oder weniger günstigen Eigenschaften, sondern vor allem auch von seiner technischen Zugänglichkeit, also der Art seines Vorkommens in der Natur und der Möglichkeit seiner Gewinnung. Wir können diese Mengenverhaltnisse in den uns zugänglichen Teilen des Erdballes verstehen als Auswirkung der besonderen Eigenschaften der einzelnen Atomarten bei der Entwicklung unseres Planeten.

Aber nicht nur in der unbelebten Natur und in der Technik sind die Metalle der Eisenfamilie von der größten Bedeutung, auch die organische Natur bedient sich dieser Elemente, um besondere Wirkungen zu erzielen, die wiederum in der besonderen Art des Atombaues bedingt sind. Auch in den Lebewesen finden wir Metalle der Eisenfamilie als Beschleuniger chemischer Vorgänge; wir finden im Blute der Menschen Eisen als Träger von Sauerstoff, in dem der Krebse das Kupfer, bei anderen Tieren statt Eisen Vanodium oder Mangan. Die Verbindungen dieser Angehörigen der Eisenfamilie mit Sauerstoff sind für den Atmungsprozeß unentbehrlich.

Die Naturgeschichte der Eisenfamilie ist somit die Grundlage für vielfaches Geschehen, ja, man darf sagen, die Grundlage unseres ganzen Daseins und Lebens. Im Lichte der Sonne und der Sterne begegnen uns die Spektren dieser Elemente, das Meteor, das am Himmel erglänzt, bringt uns Botschaft von fernen Vorkommen der Eisenmetalle, unser Erdball besteht größtenteils aus Atomen der Eisenfamilie, deren Eigenschaften die Verteilung aller anderen Elemente regeln, sie sind die Grundlage unserer Technik, in unserem Blute kreist das Eisen, beladen mit Sauerstoff, und jede Zelle unseres Körpers bedarf des Eisens oder eines seiner Verwandten.

Verbandsnachrichten.

Aus den Ortsgruppen.

Klecko. Sitzung der Ortsgruppe am 16. Juni 1929. Der Obmann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und geht sogleich zur Tagesordnung über.

Das letzte Protokoll wird verlesen und unterschrieben.

Die eingelaufene Korrespondenz wird verlesen, besprochen und erledigt. Rückständige Beiträge werden eingezogen. Der Entwurf für die kommenden Ortsgruppenstatuten wird noch einmal durchgegangen und aus der Versammlung werden verschiedene Abänderungsvorschläge gemacht.

Zur Neuaufnahme in den Verband und in die Ortsgruppe melden sich Herr Franz Paasche, Landwirt, Polskawieś, und Herr Wilhelm Redmann, Vorkosthändler, Kłecko, sie werden einstimmig in die Ortsgruppe aufgenommen.

Die nächste Sitzung der Ortsgruppe findet am

21. Juli 1929, nachm. 5 Uhr

im Vereinslokal (Klemp) statt.

Tagesordnung.

1. Protokollverlesung.
2. Geschäftliches.
3. Bericht des Herrn Bußmann über die letzte Beiratssitzung.
4. Verschiedenes, Anträge und Aussprache.

Um zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.

Am Freitag, dem 21. Juni, feierte unser Mitglied Herr Molkereiverwalter Robert Brix das Fest der silbernen Hochzeit. Die Ortsgruppe wünscht ihm weiterhin viel Glück und Segen.

Die Hauptgeschäftsstelle schließt sich den Wünschen von ganzem Herzen an.

Neutomischel. Am Mittwoch abend hielt die Ortsgruppe eine gut besuchte Versammlung im Kernschen Saale ab, zu der vom Hauptvorstand aus Posen die Herren Dr. Scholz und Direktor Wagner erschienen waren. Nachdem der Vorsitzende, Herr Tepper, die Erschienenen begrüßt hatte, er-

teilte er Herrn Dr. Scholz das Wort zu einem Vortrage. Herr Dr. Scholz sprach zunächst über die Zwecke und Ziele des Verbandes. Er führte aus, daß es drei Arten von Vereinen gäbe, die angenehmen, die nützlichen und die notwendigen. Der Verband für Handel und Gewerbe gehöre aber zu den notwendigen Vereinen, denn nur, wenn die gesamte deutsche Kaufmannschaft und die Gewerbetreibenden treu zusammenständen, könnten die Zwecke und Ziele des Verbandes voll und ganz erreicht werden. Herr Dr. Scholz schilderte dann die gegenwärtige Lage der Weltwirtschaft, sowie die Zukunftsmöglichkeiten in so interessanten Worten, daß für die Zuhörer das Ende des Vortrages viel zu schnell kam. Reicher Beifall belohnte den gewandten Redner. Herr Wagner ergriff darauf das Wort und sprach über Kreditmöglichkeiten und die Tätigkeit des Verbandes in diesem Sinne. Darauf begann eine rege und interessante Diskussion, an der sich verschiedene Mitglieder beteiligten.

Das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Herrn Wandrey wurde geehrt.

Nachdem Herr Tepper den Posener Herren für ihre schönen Vorträge gedankt hatte, wurde die Versammlung gegen ½12 Uhr geschlossen.

Pleschen. Am Sonnabend, dem 15. Juni d. Js., fand abends 8 Uhr im Lokal Marciniak eine Versammlung der Ortsgruppe statt, die jedoch sehr schwach besucht war. Nach kurzer Besprechung über das am 23. Juni abzuhaltende Sommervergnügen wurde die Sitzung nach 1½stündiger Dauer geschlossen und alle anderen vorliegenden Sachen zur späteren Beschlußfassung vertagt.

Das angekündigte Sommervergnügen fand am Sonntag, dem 23. Juni, nachmittags 4 Uhr im Gartenrestaurant Jerau statt. Trotz dem regnerischen Wetter und der deshalb leider in geringer Zahl erschienenen auswärtigen Gäste hat unser erstes geselliges Zusammensein mit unseren geladenen und auch nicht geladenen Gästen einen wohlgelungenen, fröhlichen und stimmungsvollen Verlauf genommen, und durften wir allerseits vollste Anerkennung ernten. Wir durften die Herren Vorsitzenden unserer Nachbargruppen Dobrzyca, Jarocin und Ostrowo herzlichst begrüßen und dankten denselben für ihr Erscheinen und für die Grüße, welche sie als Vertreter ihrer Ortsgruppen überbracht haben und welche wir herzlichst erwidern. Danken allen Erschienenen und Nichterschienenen für die freundliche Teilnahme, insbesondere allen gütigen Spendern, welche durch die selbstlos gestifteten schönen Gaben dieses gelungene Fest ermöglicht haben, und sagen ihnen allen „ein fröhliches Wiedersehen".

Am Sonntag, dem 21. d. Mts., findet bei schönem Wetter ein Ausflug unserer Mitglieder mit ihren Angehörigen und Bekannten per Wagen und Autobus nach der im Kreise bekannten, sehr idyllisch gelegenen, dem Herrn Brandt gehörenden Wróbelmühle statt. Näheres erfolgt durch Rundschreiben. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Verantwortlicher Schriftleiter: Guido Baehr, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8.
Druck: **Drukarnia Concordia Sp. Akc.,** Poznań.

ARBEITSMARKT

Stellenangebote.

1 jüngerer Bäckergeselle (27
kann sich von sofort melden.

Müllerlehrling (28
von sofort oder später gesucht.

Buchhalter, (26
nicht unter 25 Jahren, polnisch und deutsch in Wort u. Schrift Bedingung, per 1. August ges.

Bäckerlehrling
gesucht. Kost und Logis im Hause. Bewerbungen an den Verband für Handel u. Gewerbe e V. Poznań, ul. Skośna 8 [23

Kesselheizer
der mit dem Führen einer stat. Lokomobile sow. mit dem Bedienen einer Dynamo-Maschine mit Akkumulatoren-Batterie vertraut ist, gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8 [25

Fleischerlehrling
kann sich von sofort melden [20

2 Tischlergesellen
für Möbeltischlerei können sich von sofort melden [19

Gesucht
für Fabrik in grosspoln. Mittelstadt zum sofortigen Antritt eine tüchtige, weibliche Bürokraft deutscher Herkunft, die die poln. Sprache jedoch in Wort und Schrift beherrscht und mit allen Büroarbeiten, Buchführung, Maschinenschreiben etc. gut vertraut ist und sich in den amtl. Angelegenheiten einer Fabrik schnell orientiert. [17

Stellmacherlehrling
kann sich von sofort melden. [22

Bäckerlehrling
Sohn achtbarer Eltern, für Feinbäckerei v. sofort gesucht. Bew. an den Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, ul. Skośna 8. (13

Stellengesuche.

Buchhalterin
mit Kenntnissen in Schreibmaschine u. Stenographie sucht von sofort Stellung. (269

Bürogehilfe
in Registratur und Buchhaltung sucht von sofort Stellung. (270

Jg. Kaufmann (271
der Kolonial- und Eisenwarenbranche sucht v. sof. Stellung.

Verkäufer oder Reisender
(landw. Maschinen) sucht von sofort Stellung. (272

Telefonistin
(21 Jahre) sucht von sofort Stellung. (273

Schlosser
(19 Jahre) sucht von sofort Stellung. [274

Obermüller
(Werkführer) sucht von sofort Stellung. (276

Bäcker
sucht von sofort Stellung. [277

Buchhalter
sucht von sofort Stellung im kaufmännischen oder Bankfach. (151

Kaufmann
der Materialwarenbranche sucht von sofort Stellung. (209

Lagerverwalter
sucht von sofort Stellung. (211

Friseurlehrling, (201
16 Jahre alt, deutsch-polnisch sprech. sucht von sofort Stellung.

Wirtschafter
beider Landessprachen mächtig, sucht von sofort Stellung evtl. als Kutscher. (238

Kaufmann
sucht von sofort Stellung evtl. auch als Buchhalter. (236

Schlosser
sucht von sofort Stellung evt. aufs Gut zur Führung des Motors. (235

Maurerlehrling
sucht von sofort Stellung. (229

Friseurlehrling
sucht von sofort Stellung. (228

Verkäuferin
für Kolonialwarengeschäft sucht von sofort Stellung. (244

Bürovorsteher
sucht von sofort Stellung. (224

Bürogehilfe
sucht von sofort Stellung. (226

Lehrling
im Getreidegeschäft sucht von sofort Stellung. (253

Gelernter Konditor
sucht Beschäftigung jeglicher Art. (255

Schmiedegeselle
sucht von sofort Stellung. (256/7

Sattlergeselle,
19 Jahre, sucht von sofort Stellung. (258

Kutscher,
19 Jahre, sucht von sofort Stellung. (259

Geschäftsführer (260
in Eisen- und Baumaterialienhandlung, deutsch u. polnisch perf., sucht von sof. Stellung.

Konditorgeselle
sucht von sofort Stellung [220

Bote,
deutsch u. poln. sprech., sucht sofort Stellung. [264

Bote oder Maurer
auf grösserem Gute sucht von sofort Stellung. (263

Schlosser
sucht von sofort Stellung. (262

Buchhalterin und Kontoristin
(Anfängerin) sucht von sofort Stellung. (179

Buchhalterin
sucht von sofort Stellung. (171

Geschäftsführer
sucht von sofort Stellung [265

Bürolehrling
sucht von sofort Stellung [261

Büroanfängerin,
18 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [134